**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 16 (1850)

**Anhang** 

Autor: [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage Nro. 1.

## Rapport du Comité central de la société des Officiers neuchatelois.

On le sait, l'esprit militaire se distingue non-seulement par l'observance de certaines convenances et de certains devoirs d'honneur, mais généralement aussi par un esprit de fraternité. L'histoire militaire énumère un grand nombre d'épisodes remarquables, à l'appui de ce que nous avançons.

S'il en est ainsi, même entre les militaires de différentes nations, la confraternité militaire exista toujours à un haut degré entre les militaires des contingens des cantons de notre patrie. Quelles qu'aient été nos luttes intestines, durant les guerres de religion, durant nos dernières guerres politiques, on vit toujours, avant le combat, pendant les armistices ou après les hostilités, ceux qui, pour suivre à leurs devoirs militaires, venaient de se battre souvent avec acharnement, se réunir et fraterniser lorsque l'occasion s'en présentait. La fraternité que pratiquaient nos ancètres avant la sanglante bataille de Cappel, se retrouve encore intégralement à l'époque actuelle. Bien des Suisses ont vu avec un plaisir marqué, en 1845 les soldats de l'armée fédérale fraterniser à l'extrême frontière argovienne, avec les Schwitzois postés à Reiden et Dagmersellen. Ce n'était pas la soupe au lait, mais des bouteilles de vin qu'ils partageaient, et le son des verres remplaçait là le cliquetis des cuillers de bois.

Qui n'a pas vu les soldats fédéraux, après la chûte du Sonderbund, fraterniser avec leurs confédérés qu'ils venaient de vaincre? Qui ne sait pas qu'ils partagèrent leurs rations avec leurs adversaires affaiblis plus ou moins, par la faim et les privations?

Dans tous les temps de notre histoire, cet esprit de fraternité militaire, si noble jusques dans les grades les plus inférieurs de l'armée, revêt pourtant un cachet de distinction parmi les officiers. C'est encore ce qui a pu se remarquer lors de la guerre du Sonderbund, tant à Fribourg qu'à Lucerne, à mesure que l'on voyait des officiers des deux camps et d'opinions politiques différentes, se voir s'aborder avec joie et causer ensemble avec une certaine familiarité, de tous les détails de l'attaque et de la défense, où ils s'étaient trouvés opposés et en présence.

Il n'y a que la sévérité de la discipline militaire, exercée par des chefs supérieurs passionnés et ennemis de la liberté des opinions, qui ait pu à différentes reprises et dans divers cantons, arrêter dans ses essorts et mettre un frein à l'esprit de confraternité militaire.

Si jamais vérité fut complète, c'est ce qui vient d'être dit, en le rapportant au Canton auquel appartient la section qui vous fait rapport.

Avant 1848; avant l'émancipation effective du joug prussien; avant la révolution par laquelle le peuple neuchatelois conquit l'honneur de figurer sans réserve aucune dans les rangs de ses chers confédérés; avant cette époque à jamais mémorable pour les républicains neuchatelois, il existait déjà dans notre canton une société d'Officiers. Si nous entrons dans quelques détails à son sujet, ce n'est pas que nous ayons l'intention de blâmer ceux qui y ont figuré. Nous ne voulons que faire allusion à l'esprit antinational, que cherchaient à y faire germer et prospérer quelques officiers (un en particulier) vendus

à l'étranger. Les réunions annuelles qui avaient lieu, n'avaient pas d'autre but que d'entretenir des idées de sidélité sermentale au souverain, au nom duquel on brevetait les officiers neuchatelois, quoique pourtant nos milices ne devaient être organisées que pour le service de la Consédération suisse; on n'y faisait que des libations, pendant lesquelles des discours prussiens, presqu'à l'exclusion des idées suisses, étaient prononcés. Malheur à celui qui, en pareille occasion, aurait prononcé quelques paroles patriotiques, ou porté un vivat sincère à la Consédération; malheur à celui qui aurait encore parlé avec un plaisir marqué de ses frères d'armes de la plupart des cantons, ils étaient infailliblement menacés par le pouvoir et pouvaient craindre la prison ou la proscription.

C'est par ces moyens, que nous rappelons ici sans passion, que presque tous les essorts de l'esprit militaire fédéral parmi les officiers neuchatelois furent comprimés. Souvent nous aurions vu parmi nos officiers subalternes, quelques-uns d'entr'eux se rendre aux assemblées fédérales des officiers suisses, mais la menace les retenait.

Dès que la révolution du 1er Mars 1848 fut accomplie, dès que notre canton fut dôté d'une constitution libérale en vertu de laquelle la réorganisation de nos milices se fit peu à peu et en employant les anciens officiers qui adhérèrent à la république; l'esprit de confraternité militaire, qui animait et animera toujours ceux qui firent la révolution et culbutèrent, en arborant les couleurs fédérales, tout l'édifice de nos vieilles institutions surannées et de notre double position politique devenue un remarquable anachronisme: cet esprit de confraternité militaire eut chez nous un bel essort, un superbe élan. Nous rap-

pellerons d'abord qu'à l'assemblée générale tenue à Soleure en Mai 1848, on y vit déjà figurer isolément quelques officiers neuchatelois. Nous ajouterons, qu'ils furent fort satisfaits de l'accueil cordial qui leur fut fait.

Les officiers de la Chauxdefonds prirent une noble initiative vers la fin de 1848, en convoguant une réunion des officiers de tout le canton, à Chézard, petite localité de l'un de nos districts, aux fins de former une société cantonale qui se mettrait en relation avec la grande société militaire fédérale. Cet appel eut un plein succès. Soixante-huit officiers des différents grades et des différentes armes s'y réunirent et fondèrent la nouvelle société des officiers neuchatelois, dans laquelle un véritable esprit suisse ne cessera jamais d'exister. Un projet de règlement ayant été procuré par les soins d'un de nos officiers, la société, après s'être constituée en assemblée délibérante, le discuta et l'adopta immédiatement. Les assistans à cette première réunion se quittèrent joyeux et satisfaits en se promettant de se revoir au printemps de l'année suivante à Neuchatel.

Nous ferons maintenant remarquer au comité directeur, que quoique, par opposition à ce qui se pratiquait sous notre ancien régime, il soit bien dans l'intention de notre société de s'occuper de science militaire, il ne doit pas attendre beaucoup de nous sous ce rapport, car nos idées ne visent pour le moment qu'à nous élever au niveau de nos confédérés, qui ont acquis beaucoup d'expérience: ce que, grace à notre régime monarchique, nous n'avons jamais eu occasion de faire.

Après avoir pourvu aux divers développemens que nécessitait la constitution de notre société, notre comité

central s'occupa aussi de questions militaires sur lesquelles des mémoires écrits devaient être préparés, pour la réunion du printemps de l'année dernière (1849). Il distribua aux officiers les plus aptes à s'en charger, les questions suivantes:

- 1. Quels sont les meilleurs moyens d'introduire une bonne discipline dans les troupes neuchateloises?
- 2. Considérations sur l'organisation actuelle des carabiniers dans le canton de Neuchatel.
- 3. Catéchisme sur les devoirs et les droits du soldat.
- '4. De l'utilité d'une compagnie de cavalerie dans le canton de Neuchatel.
- 5. De la formation de compagnies d'artillerie de Landwebr.

Le 10 Juin 1849, jour fixé pour la seconde assemblée générale de notre société, vit arriver un grand nombre de ses membres et vingt-neuf officiers qui se firent inscrire et recevoir membres, en sorte que maintenant elle se compose de quatre-vingt-dix-sept officiers. Diverses circonstances empêchèrent la plupart des officiers chargés de faire des mémoires sur les questions proposées, d'exécuter ces travaux. Un seul parvint au Comité, celui sur l'organisation des compagnies d'artillerie de Landwehr. La lecture qui en fut faite parut exciter quelque intérêt parmi les auditeurs.

Tous les officiers qui assistèrent à notre seconde assemblée générale, animés de beaucoup de zèle envers la société, ne se séparèrent qu'après avoir décidé que la société aurait encore une assemblée vers la fin de l'été; mais cette réunion ne put avoir lieu, parce que les contingents neuchatelois s'attendirent à être appelés sur le Rhin, et que le service actif fédéral que dut faire notre président, y mit aussi empêchement.

Terminant ce rapport, c'est, chers confédérés, animés d'un sincère esprit de confraternité militaire, que nous vous prions d'agréer l'assurance de notre considération très-distinguée.

Au nom de la société cantonale des officiers neuchatelois

Le comité central.

En son nom:

Le Président,

GIRARD, Major d'Artillerie.

Le Secrétaire provisoire,

A. LAMBELET, Lieut. d'état-maj. c.

Décembre 1849.

Beilage Nro. 2.

# Bericht der Sektion Basel an das Zentralkomite des schweizerischen Offiziervereines 1850.

Eidgenoffen, Rameraden!

Sie haben uns eingeladen, das eidgenössische Militärfest in Luzern möglichst zahlreich zu besuchen, und gerne entsprechen mehrere Offiziere aus unserer Mitte, deren Zahl wir Ihnen mittheilen werden, dieser Einladung. Es ist immer ein froher Augenblick, die Kameraden wieder zu begrüßen, mit denen man im Dienste und im Felde so manche Strapaze getragen und wohl auch freudig einen ernstern Gang gegangen wäre, als den, den wir im verklossenen Jahre zu gehen hatten.

Das Band der Freundschaft und der Liebe schlingt sich fester bei solchem Anlaß, das Gefühl des Zusammengehörens wird erfrischt, der Gedanke, in einer Armee zu dienen, einem Banner zu folgen, das soldatische Bewußtsein, Glieder eines so geachteten Standes wie des schweizerischen Offizierskorps zu sein, ergreift und durchdringt den Einzelnen, und so erwächst aus diesen fröhlichen Zusammenkünften neben wirklichem reellem Nußen vor allen Dingen ein kameradschaftlicher Sinn, der gewiß in den Tagen der Noth seine Früchte bringen wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet haben die Keste an sich schon einen großen Werth, aber noch höher ist der Austausch der verschiedenen Ansichten und Ideen zu schätzen, der fich bei einem solchen Anlasse von selbst ergibt. Unsere Militäreinrichtungen sind, wie alles Menschliche, nur unvollkommen, der Berbefferung und Fortbildung fähig, ja gestehen wir es offen, bedürftig; wer aber ift eber dazu berufen. Berbefferungen und Neuerungen zu berathen und zu besprechen, neue Ideen und Ansichten geltend zu machen, als eine Versammlung der ersten Repräsentanten der Armee, als die Männer, deren Sänden das Baterland die Führung des Heeres anvertraut hat und von deren Muth und Talent seine Rettung abhängen wird? Wir fragen: ist es nicht nothwendig, daß bei Beränderungen in der Organisation der Armee das gesammte Offizierstorps seine Meinung geltend mache, und wenn wir auch überzeugt sind, daß jedes Glied desselben, stimmen gleich, seine Ansichten nicht damit überein, diesen Aenderungen fich unbedingt unterwerfe, sind sie einmal durch die oberste Bundesbehörde jum Gefet erhoben worden, so glauben wir doch behaupten zu durfen, daß es gerade den Mannern, die berufen find, diefelben einzuleiten und anzubahnen, nur lieb und genehm fein kann, das Urtheil älterer und jungerer Offiziere, die fich in diesen Formen zu bewegen haben, darüber zu vernehmen. Diefes Recht, seine Ideen bei folchen Anlässen auszusprechen, hat unbestritten das Offizierskorps, ja wir möchten fagen, die Berpflichtung, wenn wir auch weit entfernt find,

für diesen Stand das Recht in Anspruch zu nehmen, endgültig in solchen Fällen zu entscheiden. Diefer Unficht pflichten auch Sie bei, werthe Kameraden, denn in diesem Sinne verlangen Sie Berichte über die militarischen Leiftungen in ben einzelnen Kantonen, um, mas hier oder dort neu geübt, befördert, erfahren oder erprobt worden ift, dem gesammten Offizierscorps mitzutheilen und so die Erfahrungen der Ginzelnen zum Gesammtgute Aller zu machen. Ueberall werden benkende Offiziere versuchen, ohne den Buchstaben des Reglements zu verlegen, den Geist, der darin liegt, zu deuten und in seinem innersten Kerne au erfaffen; fie werden ftreben, die Borfchriften, die es gibt, der Intelligenz und dem Bildungsgrade ihrer Truppen anzupassen, um so den Hauptzweck zu fördern, die schweizerische Armee in ihren einzelnen Gliedern tampftuchtig und siegesfähig zu machen. Nur wenn Dieses Streben Alle recht erfaßt, wenn diefer Wille Alle befeelt, konnen trot der eigenthumlichen Sindernisse, mit denen der schweizerische Offizier zu kämpfen hat und die nun einmal in der Natur der Sache liegen, große Refultate erzielt werden. Wir glauben, daß gerade der Wetteifer zwischen den Offizieren der einzelnen Kantone und der einzelnen Waffengattungen mehr und mehr entflammt wurde, wenn der schweizerische Offiziersverein in einem Gesammtrapporte die Leiftungen, der die eingelnen Berichte erwähnen, den verschiedenen Sektionen mittheilte.

Nach dem Gesagten entsprechen wir daher gerne Ihrem Bunsche, einen Bericht über unser Militärwesen und über unsere spezielle Thä= tigkeit zu erhalten.

Die Jahre 1848- und 1849 sind für unsern Kanton in militärischen Beziehungen reich und interessant gewesen, und wenn wir Ihnen auch weniger von der Thätigkeit unserer Sektion an sich, worüber am Schlusse ein Mehreres, berichten können, so dürfen wir uns doch rühmen, fünsmal ehrlich für das Baterland während dieser kurzen Zeit unter das Gewehr getreten zu sein. Wir erlauben uns, um mehr Uebersicht in das Ganze zu bringen, die Leistungen der einzelnen Wassen

besonders zu behandeln, und beginnen mit der ersten Waffe der Armee, mit dem

#### Benie.

Der Kanton Baselstadt ist zwar nicht verpflichtet, diese Wasse zur Bundesarmee zu stellen, hat jedoch zur Beaufsichtigung und Instandstellung der Fortisisationen der Stadt einen Stab, der aus 7 Offizieren und Kadetten besteht, gebildet. Dieses Korps hat während einer Reihe von Jahren in jeder Beziehung nüpliche Dienste geseistet, besonders aber sich bei der Instruktion der Artillerie und Insanterie betheiligt, worüber wir bei diesen Wassengattungen berichten werden. Im Frühjahr 1848, als nicht undeutlich von Seite der deutschen Arbeiter in Frankreich mit einem Sturm auf die Stadt und das Zeughaus gedroht wurde, traf der Chef des Genies eben so zweckmäßige als umsichtige Maßregeln, um auf diese Eventualität gesaßt zu sein. Im Jahr 1848 verlor diese Wasse durch den Tod einen ihrer tücktigsten Offiziere in der Person des Herrn Oberlieuten ant Isaak Back, dessen Obserlieuten ant Baak Back, dessen Obserlieuten Kugelsanges auf der Schühenmatte ist. Bom Genie gehen wir zur verwandten Wasse, der

#### Artillerie,

über. Baselstadt hat zur Armee eine bespannte Zwölfpfünderbatterie und eine Kompagnie Artillerie zur Bedienung von Positionsgeschütz zu stellen; überdieß formirt es aus der aus dem Kontingent ausgetretenen Mannschaft 2 Landwehrkompagnieen zur Bedienung des Geschützes der Fortisikationen. Diese 4 Kompagnieen haben zur Ueberwachung der Instruktion und als Korps einen eigenen Stab, der aus einem Oberst, mehreren Stabsossizieren, worunter 2 Majore im eidgenössischen Arztilleriestabe, und einigen Kadetten besteht. Die stürmischen Zeiten der verslossenen Jahre und die Ungewisheit, ob und wie weit die Zentrazlisation des Unterrichtes der Wasse, ob und wie weit die Zentrazlisation des Unterrichtes der Wasse zu Stande kommen würde, gestatz

teten nicht, die Wiederholungskurse in dem Maße, wie es anfänglich beabsichtigt wurde, abzuhalten. Der Aufstand im Frühjahr 1848 im badischen Oberlande machte die Aufstellung einer größern Truppenmacht im Kanton Basel nothwendig, zu der die Artislerie eine bespannte Zwölspfünderbatterie lieserte. Die Batterie verblieb während 19 Tagen im eidgenössischen Dienste; da dieselbe fast in steter Bereitschaft zum Abmarsche auf die bedrohten Punkte gehalten wurde, war die Zeit, die für etwaige Exerzitien übrig blieb, nur karg zugemessen; dennoch wurde jeder Augenblick benutzt, um die Mannschaft in der Feldgeschüßsschule zu üben. Die Rekruten wurden im Lause des Sommers in die Kaserne gezogen und instruirt; die Exerzitien der Landwehr unterblieben, da der im Bau begriffene Kugelsang keine Schießübungen gestatete. Die Kadetten erhielten wie gewöhnlich Unterricht im Zeichnen und wohnten zugleich mit den Offizieren des Kontingentes dem theoretischen Unterrichte während der Wintermonate bei.

Im Jahr 1849 war es bei den neu eingetretenen eidgenössischen Berhältnissen nicht möglich, einen zweckmäßigen Plan für die Instruktion aller Theile des Korps in Zeiten auszuarbeiten; da man sich jedoch nicht verbergen konnte, daß eine solche nöthig sei, so schritt man zu einer Instruktion der Kadres des Kontingentes, welche während Zwochen unter dem Kommando der Herren Majore Fr. Kern und Wilh. Burkhardt, Offiziere im eidgenössischen Artilleriestabe, statthatte. Dieser Instruktion sollte später eine Zusammenziehung der beiden Kontingentskompagnieen solgen; die Ereignisse jedoch verhinderten es. Während der dreiwöchentlichen Instruktion wurde so ziemlich Alles behandelt, was der Artillerist braucht; auch wurde eine versenkte Batterie erbaut und für die Plazirung von 2 Kanonen und 2 Mörsern eingerichtet. Der Berichterstatter würde gerne noch in die Details der Instruktion eintreten; da er aber nicht dieser Wasse angehört, so mußer sich auf die in Handen habenden Kapporte beschränken.

Die badische Revolution rief im Juli wiederum das gesammte

Kontingent von Baselstadt, theilweise auch die Landwehr unter die Wassen; die Artillerie lieferte eine bespannte Zwölspfünderbatterie und ein Detaschement Kanoniere zur Ordnung der abgenommenen Wassen. Die Batterie leistete sehr nütliche Dienste; wir erwähnen nur die Affaire von Rheinselden, wohin sie in der Nacht abmarschirte und zur rechten Zeit eintras. Herr Oberst Blenker zog andere Saiten auf denn Abends vorher, da des Morgens die Zwölspfünder gegen die Brücke gähnten.

Bum eidgenössischen Aufgebote der Rheinarmee hatte Basel keine Artillerie zu liesern, stellte jedoch Kontingent und Landwehr aufs Bisquet und hielt die bespannte Batterie im marschsertigen Zustande.

Die Landwehr wurde während 6 Tagen in der Geschützschule und im Zielschießen mit Kanonen und Mörfern geübt.

Die Artillerie lieferte, wie alljährlich, ein Detaschement in die Thunerschule; dieses Jahr nun mußten die Rekruten zum ersten Male nach Aarau in die Instruktion.

Die Offiziere dieser Waffe sind nicht ganz befriedigt mit dem Resultate dieser beiden Schulen, und wir erlauben uns daher, etwas näher darauf einzutreten.

Die Thunerschule litt unter der Beimischung der Rekruten, so daß die Offiziere, statt an ihre eigene Fortbildung zu denken, einen großen Theil der Zeit als Exerzirmeister arbeiten mußten; auch ließen die mangelhaften Kaserneneinrichtungen keinen ordentlichen innern Dienst zu.

In Aarau war der Uebelstand der Mangel an Instruktoren, wo dann oft ein solcher 4 Piecen instruiren mußte. Aus diesem und ansdern Gründen erforderte die Geschützschule zu viel Zeit, und zu weiter gehenden praktischen Uebungen waren die Einrichtungen nicht da; nasmentlich sehlte ein zweckmäßiger Schießplatz.

Ein fernerer Uebelstand ist neben der langen und nicht genug Früchte tragenden Dauer für die Rekruten selbst, die bedeutende Anzahl von Kadremannschaft, welche dazu verlangt wird, z. B. Baselstadt auf

40 Rekruten 16 Mann Radre. Ohne hier entscheiden zu wollen, ob eine Reduktion dieser Radres, die wohl nur zum innern Dienste und nicht als Instruktoren brauchbar sind, durch Bezeichnung intelligenter Rekruten zu den Unteroffiziersposten möglich wäre, so ist so viel gewiß, daß für die Unteroffiziere selbst diese neue Last eben so schwer als unnüh für ihre Instruktion ist. Nicht nur wird ein solcher Dienst als Unteroffizier bei einer Rekrutenschule bei weitem nicht so lehrreich sein, als bei den eigenen Kompagnieen oder in Thun, sondern der Betressende wird auch deßhalb weder dem einen noch dem andern der beiden letztern entgehen, und so dürste es daher in Zukunst Mühe kosten, Alspiranten zu Unteroffiziersstellen zu sinden.

Schließlich erwähnen wir noch, daß Baselstadt, ohne dazu verpstichtet zu sein, eine Sechspfünderbatterie anschaffte; leider zeigte sich bei den Schießübungen, daß zwei dieser Stücke den Anforderungen nicht entsprachen; das eine der Stücke zersprang während der Exerzitien, ohne jedoch die Bedienungsmanuschaft zu beschädigen; beim andern fand sich eine Erweiterung im Bodenstück bei Proben, die in Gegenwart des Gießers vorgenommen wurden. Da die Offiziere der Wasse Grund hatten zu glauben, diese Erscheinung rühre von der im letzten Jahre vorgenommenen Reduktion der Metallstärke der eidgenössischen Geschützeröhren her, so wurde der Umguß der 2 Röhren nach der alten Orzbonnanz beschlossen.

#### Ravallerie.

Baselstadt hat, von der Nothwendigkeit durch die Ereignisse des Jahres 1848 überzeugt, aus den Resten der früher bestandenen Kavalleric und aus Freiwilligen ein kleines Korps errichtet, das aus 2 Offizieren, 6 Unteroffizieren und 20 Reitern besteht. Im Lause der Jahre 1848 und 1849 hat dieses Korps, obschon Landwehr, nütliche Dienste geleistet und eben so viel Ausopferung als Geschicklichkeit gezieigt. Im Jahr 1849 passirte das ganze Korps eine dreiwöchentliche

Instruction unter dem Herrn Stabsmajor Ott von Zürich, der sich mit den Leistungen sehr zufrieden erklärte. Ob diese halbe Kompagnie sich wirklich zu Guiden eignet, wie Herr Oberst Ochsenbein in Bern sich geäußert, lassen wir dahin gestellt. Unserer Ansicht nach schwerlich, denn wir verstehen unter Guiden gleichsam "Unterossische des Generalstabs".

#### Scharfschüten.

Auch diese Waffe ist durch eine schwache Kompagnie Landwehr bei und vertreten; über ihre Leistungen etwas zu äußern, ist schwierig, da sie bis jest nie nach der Eigenthümlichkeit ihrer Waffe verwendet worden ist. Zahlreiche freiwillige Schießübungen jedoch üben die Mannsschaft und erhalten einen gewissen Korpsgeist, der im ernstlichen Falle sicherlich seine Früchte bringen wird.

#### Infanterie.

Baselstadt stellt zur eidgenössischen Armee ein Jägerbataillon von 4 Kompagnieen und bildet aus der übergetretenen Kontingentsmannschaft 2 Landwehrbataillone von gleicher Starke; ferner unterhält Basel eine kleine stehende Truppe von 2 Kompagnieen, die den Platidienst zu versehen hat.

Wir wollen zuerst die Erlebnisse des Kontingentsbataillons berühren. Der Februar 1848, der in Paris einen Thron umstürzte, rief
auch im Elsaß zahlreiche Unruhen hervor. Zum Schutz der französischschweizerischen Grenze stellte der Borort das Bataillon 55 von Basel
und das Bataillon 62 von Bern auf; unsere Jäger lagen in ausgedehnten Kantonnirungen längs der Grenze und erfüllten während
12 Tagen trotz der abscheulichen Witterung und bodenlosen Wegen
getreulich ihre Pflicht. Kaum aus dem Dienste entlassen, traf am
12. April ein neues Ausgebot das Bataillon; die deutschen Freischaaren näherten sich der Schweiz. Auch in diesem sechswöchentlichen Dienste

genügte die Truppe vollsommen allen Anforderungen; die Aufgabe, eine so ausgedehnte, zerrissene Grenze zu schüßen, war eben so schwiesrig als mühevoll; wir erwähnen hier nur, daß einzelne Rompagnieen 3 Tage lang bei steten Regengüssen unter freiem Himmel kampiren mußten. Im Herbste 1848 machte Struve seine Erhebung; wiederum schirmte das Bataillon 55 die schweizerische Neutralität. Daß bei diesen wiederholten Aufgeboten an keine Instruktion zu denken war, läßt sich leicht ermessen. Dennoch wurde jeder freie Augenblick benüßt, um zu exerziren; aber dieser Augenblicke waren wenige, wenn man erwägt, daß die Leute ost 48 Stunden auf der Wache bleiben mußten. Im Frühjahr 1848 wurden die Rekruten auf 3 Wochen zur Instruktion einberusen. Dieser Kasernirung gehen vierwöchentliche Borübungen voraus, in denen die Rekruten jeweilen des Nachmittags in der Soldaten- und Belotonsschule instruirt werden.

Im Jahr 1849 maren es wieder die Refruten, welche den militärischen Reigen eröffneten; wir werden später über die Instruktion der Infanterie ausführlicher sprechen und begnügen uns hier mit einem furzen Ueberblick der Ereigniffe. Rach den Rekruten murden die einzels nen Rompagnieen in Dienst berufen, um im neuen eidgenössischen Reglemente und im Zielschießen geubt zu werden. Diese Instruktion war kaum beendigt, als die geschlagene badische Armee sich unserer Grenze näherte und ein schleuniges Aufgebot nöthig machte. Wir ha= ben schon bei der Artillerie erwähnt, daß Basel damals fast seine ganze Militärmacht zu den Waffen rief. Das Bataillon verblieb mahrend 10 Tagen im Dienst und wurde am 12. Juli durch das Bataillon 72 von Solothurn abgelöst. Am 24. Juli erfolgte das Aufgebot der Rheinarmee, zu der Basel sein Kontingentsbataillon zu ftellen hatte. Dasselbe lag zuerft in Basel, dann im Leimenthal, marschirte hierauf nach Narau, von General Dufour inspizirt zu werden, und wurde den 14. August aus dem Dienste entlassen. Siemit schlossen fich für dießmal die Dienstleistungen dieses Korps.

Während dieses vielfältigen Dienstes hat sich das Bataillon stets die Zufriedenheit seiner Obern zu erwerben gewußt. Die verschiedenen Brigadiers und Divisionärs, unter denen es die Ehre hatte zu stehen, haben ihm das Zeugniß gegeben, daß es in jeder Beziehung den Ansforderungen einer tüchtigen leichten Truppe entspreche und daß es sich durch Manövrirfähigkeit, Ausrüstung und Mannszucht auszeichne.

Wir erlauben une, noch einiger Details in der Inftruktion gu erwähnen, die gewiß für manchen Rameraden in der Armee interessant sein durften. Es ift dieß das Turnen und das Bajonetfechten. Beide wurden durch unseren Instruktor, Rommandant von Mechel, der, wie Sie vernommen haben werden, und leider verläßt, eingeführt. Das Turnen ist unstreitig ein gewichtiges Bildungsmittel fur angehende Wehrmanner; da die Infanterie fich befonders aus den armern Rlaffen refrutirt, deren Einzelne zum Theil durch ihre Beschäftigung zu Stellungen gezwungen werden, die eben so ungeschieft als schädlich find, so ist gerade im Turnen dem Instruktor ein Mittel geboten, dieser Ungelenksamkeit, dieser gewissen Berknöcherung entgegen zu arbeiten. Allerdings muß bei einem solchen Anlag nicht zu weit gegangen wer= den, da die Instruktionszeit ohnehin kurz genug ist; aber jedenfalus ift das militärische Turnen eine beachtenswerthe Erscheinung und durfte vielleicht ein paffender Gegenstand zur Besprechung bei einer nachsten Busammenkunft des Offiziersvereins sein; wir könnten auch bis dabin genauere und umfassendere Resultate vorlegen.

Das Bajonetfechten ist im eidgenössischen Reglement vorgeschrieben, ist jedoch unsers Wissens noch nirgends praktisch geübt worden als hier. Diese Uebung ist eben so nothwendig als nüplich; sie gibt dem Soldaten erst die wahre Zuversicht zu seiner Wasse und lehrt ihn, sich derselben zu vertrauen; ist das Zielschießen dem Jäger und Schüpen unentbehrlich, so ist es eben so sehr der Gebrauch der blanken Wassen surentbehrlich. Eine Truppe, die im Bajonetsechten geübt ist, hat ein moralisches Element in sich, das ihr in neun unter zehn Fällen im Hand-

gemenge den Sieg verschaffen muß. Gerade die schweizerische Infanterie, in der die physische Kraft so überwiegend vertreten ist, sollte sich diese Uebung ganz zu eigen machen und dadurch eine wahrhaft nationale Taktik begründen — "das Feuer den Jägern und Schüpen überlassen, das Gefecht aber mit der blanken Waffe und dem Sturmschritt entscheiden, das sind ihre Grundzüge".

Eines muffen wir noch erwähnen, ehe wir weiter gehen. Es ist dieß ein schmerzlicher Berlust, der das Jägerbataillon betroffen hat, das Hinscheiden des Herrn Majors Karl von der Mühll. In ihm verlor das Vaterland einen tüchtigen, talentvollen Offizier, wir alle aber einen wahrhaft guten Kameraden.

Die Landwehrinfanterie hat im letten Jahre eine durchgreifende Reorganisation durchgemacht; das früher überftarke Bataillon von 6 Kompagnieen ist in 2 Bataillone von 4 Kompagnieen je unter dem Befehle eines Majors, getheilt worden; das Ganze befehligt ein Rommandant. Mit dieser neuen Eintheilung hat sich zugleich ein tuch= tiger Militärgeist geltend gemacht, ber durch altere und jungere Offi= ziere genährt und getragen wird. Beide Bataillone find durchgangig mit Perkussionsgewehren bewaffnet; bis jest ift keine Kompagnie derfelben vorzugeweise für den leichten Dienst bestimmt worden, sondern es werden alle gleichmäßig instruirt. Db dieses wirklich gut ift, muß die Beit entscheiden; freilich ift zu bedenken, daß die Uebertretenden aus dem Kontingent, das gang aus leichter Infanterie besteht, gleichmäßig in die Kompagnieen vertheilt werden und so jede Kompagnie eine Anzahl geübter Jäger besitt. Ueber die Instruktionszeit ist wenig zu bemerken; gewöhnlich finden die Exerzitien kompagnieweise einige Nachmittage statt, worauf dann einige Bataillonsmanover folgen, die mit Zielschießen verbunden find. Bahrend den mehrfach aufgezählten eidgenössischen Diensten ift die Landwehr zu wiederholten Malen mannhaft und ehrlich in die Lücken getreten und hat sich als eine wohldisziplinirte, durch und durch tüchtige Truppe bewährt, was ihr auch vom Divisionär, Oberst Bontems, mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken zugestanden worden ist. Wir sind der entschiedenen Ansicht, daß gerade in der Reserve und in der Landwehr der Kern der Armee zu suchen ist, und daß dieselben unbilliger Weise oft fast stiesmütterlich behandelt werden.

Schließlich haben wir noch der Standestruppe zu gedenken. Dieses Korps hat sich von jeher durch Mannszucht, Aufopferungsfähigkeit und Entschlossenheit ausgezeichnet und ist in jeder Hinsicht eine eben so schöne als kriegerische Erscheinung. Die Unteroffiziere derselben liesern tüchtige Instruktoren für unsere Infanterie und haben unter der geschiekten Leistung des bisherigen Instruktors, Kommandant von Mechel, viel zur Tüchtigkeit derselben beigetragen. Bei den verschiedenen eitgenössischen Ausgeboten ist die Standestruppe als Theil der eidgenössischen Armee betrachtet worden und hat bei jeder Gelegenheit treu und unermüdlich ihre Pflicht gethan, was ihr auch von ihren obern Beschlshabern mit Dank und Anerkennung bezeugt wurde.

Siemit, werthe Kameraden, soll unser Bericht über die militärischen Leistungen geschlossen sein; wir haben hingegen noch die Verhältnisse unsers Bereins zu berühren. Es besteht in Basel seit dem Jahre 1765 eine militärische Gesellschaft unter dem Namen "freiwillige Militärgesellschaft", deren Mitglieder sämmtlich Offiziere sind; sie besitzt als unveräußerliches Eigenthum eine militärische Bibliothek, in der ungefähr 1500 Bücher und Karten ausgestellt sind und die durch jährliche Beiträge unterhalten und vermehrt wird. Die Mitglieder des eidgenössischen Offiziersvereins haben sich nun als Sektion desselben unabhängig von der bisherigen Gesellschaft konstituirt und zum Prässidenten Herrn Kommandant Ad. Hübscher, zum Aktuar Herrn Lieutenant Hans Wieland ernannt. Die Militärgesellschaft, die zum Theil aus ältern Offizieren besteht, die längst außer Dienst sind, die aber immer noch gerne ihren Beitrag zahlen, jedoch schwerlich zum

Eintritt in einen neuen Berein zu bewegen wären, konnte sich aus diesen und ähnlichen Gründen nicht als solche zur Sektion des eidzgenössischen Bereines umwandeln, sondern zog es vor, ihrem bisherigen Wesen treu zu bleiben. Sie entwickelte in diesem Winter ein neues Leben durch vierzehntägige Zusammenkünste der Mitglieder, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Theorie des preußischen Zündnadel= und Stiftge= wehres nebst Vorweisung von Modellen.

Die Taktik der Infanterie in Berbindung mit den übrigen Waffen seit Gustav Adolf (wurde leider nicht vollendet).

Die Schlacht von Fere-Champenoise den 25. März 1814.

Ueber Postengefechte nebst Belegen aus der Kriegsgeschichte.

Das Gefecht von Krasnoi den 14. August 1812.

An diese Vorträge knüpfte sich stets eine lebhafte Diskussion, in der die wichtigsten militärischen Fragen behandelt wurden. Auch die Bibliothek wurde stärker wie bisher benutt. Es ist zu hoffen, daß dieses frischerwachte Leben kräftig fort und fort gedeihe und blühe.

Empfangt schließlich, werthe Kameraden, unseren schweizerischen Gruß und Handschlag.

Die Sektion Basel des schweizerischen Ofsiziersvereines.

Der Präsident:

Aldolf Hübscher, Kommandant.

Der Aktuar:

Sans Bieland, Lieutenant.

Beilage Nr. 3.

# Bericht der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins über die militärischen Leistungen dieses Kantons.

Der Borstand des schweizerischen Militärvereins hat durch Schreisben vom Monat März die Sektion von Schaffhausen zu einem Berichte über die militärischen Leistungen unsers Kantons mit dem Bemerken ausgesordert, daß von Schaffhausen nach den Bereinsprotokollen noch nie ein Bericht über den Stand seines Wehrwesens eingegangen sei. Wenn dieser Vorwurf auch seine völlige Richtigkeit hat, so darf densnoch der Berein unserer Versicherung vollen Glauben schenken, daß nicht Mangel an Eiser für das kantonale wie für das allgemeine eidgenössische Wehrwesen hieran Schuld trägt, sondern daß diese Verssäumniß aus andern Gründen entsprungen ist, die anzusühren hier zu weitläusig wäre, von denen jedoch unter vielen einer genügen dürste, daß die schäffhauserische Sektion, durch mancherlei Umstände veranlaßt, sich einige Zeit gänzlich ausgelöst hatte, nun aber wieder durch Beitritt beinahe sämmtlicher Offiziere sich zu einer für die Größe unsers Kanztons sehr zahlreichen Abtheilung rekonstituirte.

Bevor wir über die Leistungen unserer Truppen in den verflossenen beiden Jahren 1848 und 1849 eintreten, wollen wir noch einige Ausschlüsse über unsere militärischen Einrichtungen vorausschicken.

Nach der eidgenössischen Skala stellt Schaffhausen zum Bundesheer:

		Mann.
Uneingetheilte Trainmannschaft		33
Reitende Jäger, 1 Kompagnie zu		64
In fan terie. Bataillon Bundestont. Nr. 71. Stab	19.	
2 Jäger = und 4 Bentrumkompagnieen a		
138 Mann	828.	847.
	Uebertrag 18*	944.

m i m ou to for the military of the	Uebertrag	944.
Bataillon Landwehr oder Reserve. Stab  1 Jäger= und 4 Zentrumkompagi	16. nicen à	
100 Mann	500.	- 40
	Total -	$\frac{516.}{1460.}$

Außer diesen verschiedenen Korps besitzt der Kanton noch eine Feldmusik mit Mann 25. und sodann die Ergänzungsmasse.

Diese besteht aus

- 1 Rommandanten,
- 2 Stabsfourieren und aller Mannschaft vom zurückgelegten 18ten bis zum zurückgelegten 26sten Lebensjahre, die noch in keinem der andern Korps eingetheilt ist.

Ihre Militärpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 18ten, ihre Kontingentspflicht mit zurückgelegtem 20stem Altersjahr. Die Ergänzungsmasse liesert jährlich den Ersat für die aus den verschiedenen zum Bundeskontingente gehörenden Waffengattungen austretenden Mannschaften, und zwar durch das Loos, bei welcher Verloosung sämmtliche Ersgänzungsmannschaft, die das 20ste Jahr angetreten hat, sich betheiligen muß. Ein Freiloosen bis nach dem 26sten Lebensjahre bewirkt Entsbindung von jeder militärischen Pflicht.

Die aus dem Kontingente Austretenden werden in die Landwehr oder Reserve eingetheilt.

# Dienstzeit.

#### Die Dienstzeit dauert:

### im Kontingent:

für	Stabsoffiziere	15	Jahre.
	Hauptleute	12	"
	Bon und mit Lieutenants abwärts		
	fämmtliche Grade	10	"

In der Landwehr:

Stabsoffiziere bis nach zurück=
gelegtem 45sten Jahre, Hauptleute bisnach zurückgelegtem 42sten "
Lieutenants " " 40sten "
Die Grade abwärts dienen noch nach dem Aus=
tritt aus dem Kontingente 6 Jahre in der
Landwehr, in keinem Falle aber länger als
bis zum 40sten Altersjahre.

Bewaffnung und Bekleidung.

Der Offizier kleidet sich auf seine Rosten.

Die Mannschaft erhält vom Staate: Unisormrock, blaue Hosen, Ramaschen, Käppi, Tornister und den Putzeug. Die kleine Unisorm sammt Gewehr, Säbel und Patrontasche hat sich der Soldat selber anzuschaffen. Die Gesammtunisormirung behält er bei sich zu Hause. Hinsichtlich der Gewehre darf hier angeführt werden, daß das Bataillon Nr. 71 im besten Zustande besindliche, dem Manne eigenthümlich gehörende Perkussionsgewehre besitzt, so daß z. B. beim Feldzuge von 1847 dem Bunsche der Truppen nachgegeben werden konnte, die eigenen Gewehre zu behalten, anstatt die im Zeughause besindzlichen, dem Staate gehörigen Gewehre für die Dauer des eidgenössischen Dienstes auszuwechseln. Schaffhausen besitzt somit eine vollständige ordonnanzmäßige doppelte Bewassnung.

Der Staat liefert der Kavallerie den Reitzeug.

### Unterricht.

Train. Dieses Korps erhält außer dem gemachten Dienst in der Ergänzungsmasse einen jährlichen Reitkurs von 8 Tagen und passirt 2 Inspektionen per Jahr.

Ravallerie. Dieselbe hat seit mehrern Jahren regelmäßig ihren Rekrutenkurs in Winterthur vereint mit Ravallerie aus Zürich

und Thurgau durchgemacht, die 6-7 Wochen dauerte und mit dem Zusammenzug des ganzen Korps auf einige Tage endigte. Im Herbst ist Musterung durch den Milizinspektor.

Infanterie. Der Chef der Instruktion und 3 Instruktoren leiten den Unterricht der Ergänzungsmasse und der übrigen Infanterie.

Ergänzungsmaffe. Sie wird durch die 3 Instruktoren jähr= lich vom März bis zum Wintermonat 16 halbe Tage zu 4 Stunden, im ersten Jahre ohne, im zweiten mit Gewehr in der Soldaten=, die folgenden Jahre abwechselnd in der Soldaten= und Pelotonsschule, dem Felddienste, der Behandlung und Reinhaltung der Baffen und des Lederzeuges und jährlich einmal im Feuerererziren unterrichtet. -Die Instruktoren haben diese Exerzitien in Abtheilungen von zirka 20 Mann höchstens, orts- oder distriktsweise vorzunehmen. Wer 4 Jahre in der Ergänzungsmaffe ererzirt hat, wohnt nur noch den jähr= lichen letztern 4 Exerzitien bei. — Die durch das Loos zum Kontingente Ausgehobenen haben, im Falle sie im Ererzieren noch nicht tüchtig find, 1 oder 2 Jahre die Uebungen in der Erganzungsmaffe noch mitzumachen. Der Chef ber Instruktion veranstaltet jährlich größere Busammengüge und überzeugt fich von den Leiftungen der Refruten. Die Ergänzungsmaffe bildet somit die Rekrutenschule, da wirkliche Refrutenkurse nicht eingeführt find.

Bataillon Bundeskontingent. Dasselbe erhält seine jähr= liche Instruktion Anfangs Juni mährend der Dauer von

- 10 Tagen für die Rekruten oder neu Gingetretenen und das Radre,
  - 6 Tagen für die Hälfte des Bataillons, abwechselnd jedes Jahr für 3 Kompagnicen, und
  - 2 Tagen für fammtliche Mannschaft des Bataillons.

Dieser Justruktion voraus geht die Theorie für das Offizierskorps während 8 Tagen, als theoretischer und praktischer Borbereitungsunterricht.

Aspiranten für Offizieröstellen haben einen sechswöchentlichen Instruktionskurs in der Kadettenschule eines andern Kantons durchzumachen, und es findet bei jedem Avancement bis zum Hauptmanne ein Eramen unter den sich Anmeldenden statt.

Die frühern Instruktionen seit dem Jahre 1837 wurden meisten= theils in einem eine Stunde von Schaffhausen entsernt bezogenen Lager abgehalten.

Im Herbste wird das Bataillon jährlich einmal im Zielschießen geübt und hiebei Gewinnste ausgesetzt, die theils von der Regierung, theils vom Offiziersverein fließen.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hat sich jährlich 2 Tage in den Waffen zu üben.

Musik. Diese, so wie die Trompeter der Jägerkompagnieen stehen unter Leitung des Musikmeisters und Aussicht eines Stabsofsiziers. Die Aspiranten für dieses Korps haben ein theoretisches und praktisches Examen abzulegen, und es wird einzig nach der Tüchtigkeit der Leistungen die Ergänzung der Lücken vorgenommen.

Ueber fämmtliche Korps hält der Milizinspektor im Spätjahre genaue Musterung.

Zum Schlusse der allgemeinen Bemerkungen wird angeführt, daß ein Kantonaloffiziersverein und ein Unteroffiziersverein besteht.

Ersterer besitzt eine Bibliothek von zirka 2000 Bänden, hält jährlich 4 Sitzungen, läßt sich über die alljährlichen militärischen Leistungen Bericht erstatten und bezweckt namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das schweizerische Militärwesen.

Der Unteroffiziersverein hält ebenfalls militärische Schriften; er kann die Offiziersbibliethek benüßen. Seine Zusammenkunfte werden hauptsächlich zu Exerzitien mit Schnüren in der Pelotons= und Bataillonsschule, im Bajonetsechten und zu technischen Uebungen im Felddienste verwendet.

Militärische Leistungen im Jahre 1848.

Train. Dieses Korps hatte im Laufe des Jahres keine Instruk= tion, wie es denn auch für einen aller Artillerie entbehrenden Kanton schwer fällt, dasselbe gehörig zu instruiren. Der lange Dienst des vorigen Jahres wurde berücksichtigt und deßhalb der übliche Reitkurs von 8 Tagen unterlassen.

Ravallerie. Die Rekruten rückten im Monat März in die 6wöchentliche Instruktion nach Winterthur und nach Beendigung dieses Kurses, wenige Tage zu Hause, wurde die Kompagnie bei Aufgebot der Infanterie detaschementsweise derselben zur Grenzbedeckung beigegeben. Siehe bei der Infanterie. Die Kompagnie blieb in Dienst bis zur Entlassung der Infanterie. Im Herbst passirte sie die übliche Musterung des Milizinspektors.

Infanterie. Die Instruktion für jenes Jahr war bereits ansgeordnet, als die Unruhen im badischen Nachbarlande ausbrachen, die Revolution sich ausdehnte, was die Besetzung unserer äußersten Grenze zur Folge hatte. Beide Bataillone wurden sogleich in kantosnalen und später in eidgenössischen Dienst berusen, das Bataillon Landwehr nach wenigen Tagen wieder entlassen. Das Bataillon Bundesstontingent blieb von Ende April bis Mitte Mai im Dienst und besnützte seine Zeit neben angestrengtem Bachtdienst so viel möglich im Unterricht der Soldatens, Belotonss und Bataillonsschule, dem Feldswachtdienst auf praktischem Wege und bei schlechter Witterung in der Zerlegung und Reinigung des Gewehrs, der Behandlung des Lederzeuges und dem Tornisterpacken. Die drei Instruktoren waren den verschiedenen Detachements beigegeben und hatten die Offiziere im Unterrichte der Soldatens und Belotonsschule zu unterstützen.

In Folge dieses Grenzdienstes wurde die Instruktion auf den Herbst verschoben und dießmal die Kaserne bezogen. Der Kurs umsfaßte den innern Dienst, den Feldwachtdienst, die Soldatens, Pelotonssund Bataillonsschule und die Jägerübungen, wobei sämmtliche Truppen der Zentrumkompagnieen auch beigezogen waren. In der Bataillonsschule wurden hauptsächlich die Angriffskolonne und die Formirung des Carré geübt und zum Schlusse einige Brigademanöver vollzogen.

Zielsch ießen. Bei demselben wurde hauptsächlich das Diftanzenschätzen mit sämmtlicher Mannschaft geübt.

Bataillon Landwehr. Dasselbe hatte im Berlauf des Jahres einzig noch die Musterung im Bereine mit sämmtlichen übrigen Korps im Spätherbst, bei der die Truppen im Feuer exerzirten.

Militärische Leiftungen im Jahre 1849.

Der Frühling dieses Jahres sah rings herum trüb und friegerisch aus, und unsere Regierung mochte ein eidgenössisches Militäraufgebot in diesem Sommer ahnen, da sie keine Frühlingsinspektion für die Infanterie anordnete, sondern bis zum Herbste zusehen wollte.

Wenn auch unsere Offiziere freudig dem Ruf zur Fahne stets gefolgt sind, so schied ein Theil derselben vom schönen Schützenseste zu Aarau doch ungerne und mit innigem Bedauern, um den 3. Juli an die Grenze zu rücken, wo bereits Flüchtlinge der badischen Armee angelangt waren. Dieser Grenzdienst dauerte bis zum 13. August.

Die Kavalleric, deren Rekruten im Frühjahr den swöchentlichen Instruktionskurs in Winterthur durchgemacht hatten, so wie das Baztaillon Landwehr traten ebenfalls in eidgenössischen Dienst.

Auch während dieser Grenzbewachung waren dem Bataillon die Instruktoren beigegeben zur Instruktion der Soldaten= und Pelotons= schule; die Ofsiziere ertheilten den Bataillonsunterricht; der längere Ausenthalt von 4 Kompagnicen in Kreuzlingen und naher Umgebung war hauptsächlich sehr geeignet, die Zeit bestmöglich zu benutzen. Die schweizerische Grenzlinie rings um die Mauern der Stadt Konstanz gab Gelegenheit zu einem sehr interessanten Wachtdienst, und das Kloster Kreuzlingen bot den nöthigen Platz dar, um theoretische und praktische Uebungen in allen Zweigen des Dienstes vorzunehmen. — Ohne diese klösterlichen Käumlichkeiten wäre man sehr übel mit den Exerzirplätzen bestanden, und es ist ein Hauptübel bei solchen militärischen Bewegungen, daß die Truppen gar oft aus Mangel an Platz

oder gutem Willen der Ortsbehörden in ihren Kantonnementen nicht nütlich genug beschäftigt werden können.

Während ein Tag Kantonalinstruktion mehr auf der Goldwaage abgewogen wird, mussen hier oft mehrere Tage ganz ohne Nupen mit den Truppen verlebt werden.

Im Spätjahre rückten die jungen Offiziere, das Kadre und die Rekruten in die 10tägige Instruktion mit Offiziersvorbereitungskurs; die übrige Mannschaft wurde nicht mehr in Dienst gezogen, sondern nur noch die Schießübungen so wie die Musterung sämmtlicher Korps im Spätherbste vorgenommen.

In den Militäraufgeboten aller 3 verflossenen Jahre wurde als Hauptnothwendigkeit unserer Truppen neben guter Disziplin auch die genaue Kenntniß und richtige Ausübung des Felddienstes erkannt. Wir begrüßen daher die Einladung der hohen Bundesbehörde an die versschiedenen Kantonsregierungen in Beziehung des Sicherheitsdienstes, und die unsrige wird jedenfalls die angemessenen Verordnungen treffen, um dem lobenswerthen Beispiele Zurichs zu folgen. — Wir begrüßen vor Allem aber die neue Gestaltung unserer innern Verhältnisse, die auch die Organisation unsers Wehrwesens auf eine höhere Stufe bringen wird. Diese Vervollkommnung nach Kräften zu unterstüßen, sei unser Ziel!

Im Namen der schaffhauserischen Sektion des schweizerischen Militärvereins

Der Berichterstatter: Reher, Major.

Schaffhausen, im Mai 1850.

Beilage Nr. 4.

# Bericht über die militärischen Leistungen des Kantons Luzern während den Jahren 1848 und 1849.

Schon unterm 12. Januar 1848 beschloß die Regierung, den Stand der Truppen des Kantons wieder auf diejenige Stärke zurückzuführen, welche laut der eidgenössischen Mannschaftsskala der Kanton Luzern zum eidgenössischen Bundeskontingent zu stellen hat, nämlich:

- 2 Rompagnicen Artillerie,
- 1 Rompagnie Part,
- 1 Rompagnie Ravallerie,
- 2 Rompagnicen Scharfichüten
- und 4 Bataillone Infanterie.

Die Landwehr soll annähernd eben so organisirt, alle übrigen im Jahr 1847 außerordentlich aufgestellten Truppenkörper aufgelöst werden. Dem Tit. Militärdepartement wurde die Reorganisation der Truppen in diesem Sinne übertragen.

Sofort wurde nun Hand ans Werk gelegt und der Anfang mit den Exerzirmeistern der Militärgemeinden gemacht, dieselben neu bestellt; es ersorderte eine Anzahl von 128 Mann; diese wurden schon ansangs Februar für 4 Wochen in die Kaserne gezogen, im innern Dienst der Soldaten= und Pelotonsschule nach dem neuen Reglement instruirt und sie insbesondere mit ihren speziellen Obliegenheiten und Verrichtungen bei Ausgeboten 2c. bekannt gemacht.

Bei der Organisation der Ofsiziere und Kadres der 4 Auszügersbataillone konnten in Folge häusiger Entlassungen und nothwendig gewordener Bersehungen in die Landwehr viele Stellen nicht sofort besetzt werden; um nun diese Lücken möglichst schnell zu ergänzen, ward ein Ofsiziersaspiranten= oder sogenannter Kadettenkurs eröffnet; zu diesem meldeten sich 40 junge, meistens tüchtige Männer; sie erhielten während 6 Wochen in Verbindung mit einem zugleich einberusenen Jägerrekrutendetachement Unterricht im

innern Dienst, Soldaten= und Pelotonsschule, Platwachdienst, Tirailleur= und Feldwachdienst, Bataillonsschule,

und ferner Anleitung im Rechnungs= und Rapportwesen, so weit es die Führung einer Kompagnie betrifft.

Nach vollendetem Kurs wurden die Kadetten in den ertheilten Unterrichtsfächern geprüft und sofort mit Ausnahme von Wenigen brevetirt. Durch diesen jungen, fräftigen Zuwachs und durch das Wiederseintreten älterer Offiziere wurde es schon im Lause des Sommers möglich, die Kadres der 4 Auszügerbataillone gänzlich zu kompletiren; mit denjenigen der Spezialwaffen hatte es weniger Schwierigkeiten, obschon auch dort der Austritt mehrerer tüchtiger Offiziere zu bedauern war.

Mit der Einberusung des Detachements Jäger hatte auch der ordentliche Rekrutenunterrichtskurs für 1848 begonnen. Die Rekruten wurden im Lause des Jahres in Abtheilungen von zirka 70 bis 80 Mann für 5 Wochen in die Schule berusen und erhielten während den 3 ersten Wochen Unterricht in

dem innern Dienst, der Soldatenschule, dem Blagmachdienst.

Während den 2 andern Wochen wurde jedesmal eine der Größe des Detachements entsprechende Anzahl neu beförderter Offiziere und Unteroffiziere einberufen und dann hauptsächlich eingeübt:

die Pelotonsschule, der leichte oder Tirailleurdienst, Feldwachdienst,

und die wichtigsten Bewegungen der Bataillonsschule und Zielschießen. Nach diesem Instruktionsmodus wurden im Laufe des Jahres 685 Infanterierekruten instruirt, wovon 100 Mann Jäger. Diese erhielten eine sechswöchentliche Instruktion, und die letzte Woche wurde hauptsächlich zur Einübung des Tirailleur= und Feldwachdienstes in Verbindung mit einigen angedeuteten Feldmanövern, und Zielschießen auf verschiedene Distanzen verwendet, aus geschlossener Stellung sowohl, wie auch aus der Kette im Vorrücken und während dem Rückzug.

Diese 5 Wochen Unterrichtszeit für den Rekruten werden jedoch demselben durch einen zwischen dem Staat und der Stadt bestehenden Bertrag, bezüglich des Platzwachdienstes, bedeutend verkümmert; in Folge dessen muß nebst sonstigen Uebelständen die Instruktion auch während dem Winter fortdauern; die Tit. Behörden haben diesen Uebelstand erkannt, und es ist Hossnung vorhanden, daß baldigst auf die eine oder andere Weise dieses für die Instruktion so schädliche und hindernde Verhältniß anders gestaltet werde.

Bon den Rekruten der Spezialwaffen wurden im Laufe des Sommers nur diesenigen der Kavallerie und Scharfschüßen instruirt. Erstere erhielten eine Borinstruktion von 8 Tagen im innern Dienst und der Soldatenschule, hernach übernahm die eigentliche Instruktion zum Kapalleristen Herr Stabsmasor Ott von Zürich während vier Wochen; nach Verfluß dieser Zeit rückte zu der 26 Mann starken Rekrutensabtheilung die Kompagnie zu einem Repetitionskurs ein; dieser konnte leider nicht zu Ende gesührt werden, weil ein Aufgebot die halbe Kompagnie in eidgenössischen Dienst in den Kanton Tessin berief, wo dieselbe längere Zeit verwendet wurde.

Die Rekruten der Scharsschüßen, an Zahl 24, wurden zugleich mit einem Infanteriedetaschement einberusen, machten mit diesem die gleichartigen Dienstzweige durch, blieben aber dann noch eine Woche länger, während welcher sie besonders noch im Tirailliren und Schießen nach verschiedenen Distanzen eingeübt wurden.

Auch die Ausbildung der Kompagniemusiken blieb nicht zurück; sämmtliche Spiele der Jägerkompagnieen machten einen Repetitionskurs mit, namentlich aber darf hier rühmlichst der hauptsächlich auf Beran-

Lassung und Betrieb unseres jetzigen Herrn Militärdirektors neu ins Leben gerusenen Feldmusik gedacht werden; dieselbe wurde zirka 40 Mann stark frisch organisirt und neu ausgerüstet, unter die Leitung eines tüchtigen Kapellmeisters gestellt, der zugleich auch deren Instruktion besorgt; zudem wurde ihr noch ein musikkundiger und eifriger Leitungssofsizier beigegeben. Die Mannschaft passürte in der Folge eine vierzehnstägige Instruktion im innern Dienst und der Soldatenschule, so viel für sie nöthig und anwendbar war, die übrige Zeit wurde mit ihrer musikalischen Ausbildung so gut ausgefüllt, daß die Musik bald Tüchstiges und Erfreuliches leistete; seitdem hatte sie zu vorgeschriebener Zeit ihre regelmäßigen Uebungen. Ueber deren jetzige Leistungen haben sich bei verschiedenen Anlässen schon die günstigsten Urtheile hören lassen.

Im Laufe des Sommers 1848 fanden dann noch Korpsübungen statt mit den beiden Scharsschützenkompagnieen; jede derselben wurde für 14 Tage einberusen, in der ersten Unterrichtswoche alle Dienstzweige repetirt, die zweite Woche beschäftigte sich dann die Kompagnie hauptsächlich mit dem Feldwachdienst und mit Schießübungen auf verschiedene Distanzen.

Ferner rückten die Kadres sämmtlicher neu organisirten Auszügerbataillone je von 2 Bataillonen zusammen für 18 Tage ein; wenn die Witterung es gestattete, marschirte die Mannschaft zu den Uebungen auf das von der Kaserne eine halbe Stunde entlegene Emmenfeld; dort wurde abgekocht und Abends wieder eingerückt.

Da diese Kadres, sowohl die der Ofsiziere als auch diesenigen der Unterossiziere, zum Theil neu zusammengesetzt, so mußte hauptsächlich in Berücksichtigung der neuen Reglemente mit sämmtlichen Kadres mit dem Elementarunterricht begonnen werden; es wurde daher zuallersvorderst instruirt:

innerer Dienst, Soldaten= und Pelotonsschule, Platwachdienst. Auf gehörige Einübung der Pelotonsschule richteten die Oberinstruktoren besonders ihr Augenmerk, um so viel möglich den Offizieren ein selbständiges, taktsestes Kommando anzugewöhnen, welches zur guten Führung einer Kompagnie so unumgänglich nöthig ist.

Mit nicht weniger Fleiß und Eifer ward der so wichtige Tirailleur= und Feldwachdienst betrieben, ebenso die Bataillonsschule, deren Haupt= bewegungen auch im Laufschritt eingeübt wurden.

Trop mehrsacher ungünstiger Witterung während beiden Kursen war das Resultat der Uebungen ein befriedigendes, erfreulich war andersseits das hauptsächlich unter den Offizieren neu geweckte kameradschaftzliche Leben; lobenswerth war auch das Betragen sämmtlicher Mannsschaft; nicht ein einziger grober Verstoß gegen Disziplin oder Subsordination siel vor, alles konnte durch die betreffenden Chefs mit den reglementarisch vorgeschriebenen Disziplinarstrassen abgethan werden: gewiß eine erfreuliche und für die Zukunst ermuthigende Aussicht, wenn man bedenkt, daß kaum ein halbes Jahr seit den für den Kanton Luzern so solgeschweren Ereignissen des Jahres 1847 verslossen.

Der Bericht über das Jahr 1849 kann nun ganz kurz gehalten werden. Der Instruktionsmodus blieb so ziemlich der gleiche, wie im Jahr 1848.

Im Ganzen wurden in diesem Jahre instruirt 690 Infanteries rekruten, wovon 130 Mann Jäger; ferner in 2 Kursen 49 Offizierssaspiranten, wovon 46 brevetirt und 20 davon vermöge ihres Alters oder ihrer amtlichen Stellung wegen der Landwehr zugetheilt wurden.

Ferner 27 Scharfschützenrekruten; diese erhielten eine sechswöchent= liche Instruktion wie voriges Jahr.

Die Rekruten der Artillerie hingegen, 69 an der Zahl, erhielten eine Borinstruktion im innern Dienst und der Soldatenschule mährend 14 Tagen, worauf sie dann in die eidgenössische Artillerieschule nach Aarau abgingen, dort während fünf Wochen speziell in ihrer Wasse ausz gebildet wurden und mit einem für sie günstigen Zeugnisse zurückkehrten.

Die Kavallerierekruten, 26 an Zahl, erhielten eine Borinstruktion von 8 Tagen, gingen dann ebenfalls nach Aarau in die neu gebildete eidgenössische Kavallerieschule ab; sie brachten von dorther nach vollen= deter Instruktion das Zeugniß eines stets regen Diensteisers, tüchtigen Fortschritts und gehöriger Disziplin zurück.

Korpsübungen fanden im Laufe dieses Jahres keine statt, weil fast das halbe Bundeskontingent zu Ende des Monates Juli in eid= genössischen Dienst berufen wurde, nämlich

die Artilleriekompagnie Schnyder Nr. 7, die Schühenkompagnie Arnold "39, die Infanteriebataillone Troxler "13, Bossard "24.

Das Bataillon Troxler kehrte schon nach vierzehntägigem Dienste nach Hause zurück, die Kompagnicen Schnyder und Arnold 2 Wochen später, endlich denn auch nach 8 Wochen Dienst an der badischen Grenze in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau das Bataillon Bossard; alle diese Truppen wurden Namens der Eidgenossenschaft auf das Ehrenvollste entlassen.

Das Bataillon Bossard unter der Führung seines tüchtigen Kommandanten hat neuerdings gezeigt, wie bald sich der schweizerische Mislize, besonders wenn er einmal die eigenen Kantonsgrenzen überschritten, zum tüchtigen Krieger bildet; von sehr wohlthätigem Einfluß auf die Mannschaft war das freundeidgenössische Benehmen der Bewohner, namentlich in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, gegenüber obgedachtem Bataillon, wovon bei ihrer Heimfunst Ofsiziere und Soldaten nicht genug rühmen konnten. — Die Kantone Schaffhausen und Thurgau werden daher bei diesen Wehrmännern stets in freudiger und dankbarer Erinnerung bleiben.

Es ist seinerzeit in öffentlichen Blättern und dann selbst auch von der eidgenössischen Militärbehörde das saumselige Mobilmachen dieser in Dienst gerufenen Truppentheile gerügt worden; nach erfolgtem

näherm Untersuch zeigte es sich jedoch, daß der Kantonalmilitärbehörde hierüber kein gegründeter Borwurf gemacht werden konnte; das Hauptsübel lag eben in den bis jest noch bestehenden, den obwaltenden Bershältnissen nicht entsprechenden Militäreinrichtungen, welchen jedoch durch eine Revision des hiesigen Militärorganisationsgesetzes in nicht ferner Beit abgeholfen werden dürfte.

Im Herbst 1849 konstituirten sich dann noch in Sursee eine große Anzahl Offiziere zu einem Kantonalossiziersverein, respektive zu einer Sektion des eidgenössischen Militärvereins; als solcher hat derselbe die Ehre, heute zum ersten Mal in der Mitte der eidgenössischen Militärgescllschaft zu erscheinen. Der Zweck des Bereins ist in erster Linie Ausmunterung zu weiterer militärischer Ausbildung, Besprechung militärischer Gegenstände und dann auch Belebung der kameradsschaftlichen Beziehungen der Offiziere unter sich selbst, Alles zu Rußen und Frommen des engern wie des weitern Baterlandes.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen kurzen Blick auf die Leistungen des Kantons im Materiellen.

Bis jest besitt der Kanton Luzern immer noch das Magazisnirungssystem. Der Milize hat nämlich von sich aus nur die kleine Ausrüftung, als Aermelweste, Zwilchhosen und Kamaschen anzuschaffen, alles Uebrige liesert im Falle eines Aufgebotes der Staat. In Folge des Feldzuges von 1847 kamen von den aushingegebenen Effekten für die ungeheure Summe von 90,000 Frkn. nicht mehr in das Magazin zurück. Man wird diese hohe Summe nicht als übertrieben angegeben sinden, wenn unter Anderm bemerkt wird, daß laut Kontrole des Magazins

5026 Stuck Rapute

3007 " Infanteriepantalone,

1187 " Uniformröcke,

2667 " Ramaschen,

1177 " Tornister

nicht mehr in dasselbe zurückkehrten, nebst noch einer Menge anderer

Ausruftungsgegenftände, deren spezifizirte Angabe wohl gerne erlassen wird; jedenfalls aber zusammen ein enormer Abgang und ungeheurer Schaden.

Um diesen Ausfall zu decken und das Kontingent sobald möglich wieder ausrüsten zu können, wurden im Jahr 1848 schon für die Summe von 94,707 Fr. Anschaffungen gemacht, im Jahre 1849 für den Betrag von 30,102 Fr., zusammen also für die bedeutende Summe von 124,809 Fr. — so zwar, daß der ganze Bundesauszug gehörig ausgerüstet ist und der Stand Luzern auch in dieser Beziehung seinen Bundest slichten gehörig genügen kann.

Auch dem Zeughaus erwuchs in Folge des Feldzuges ein nicht unbeträchtlicher Schaden an Abgang von Stutzern, Gewehren, Säbeln, Patrontaschen 2c., im Ganzen genommen in einem Betrage von zirka 60,000 Fr. Die sehlenden, zur Ausrüstung des Kontingents nöthigen Bestandtheile wurden schon im Laufe des Jahres 1848 ergänzt und zudem noch neu angeschafft:

- 2 Batterieruftwagen,
- 2 Feldschmieden,
- 4 6Pfunderkanonenlaffetten,
- 3 6Pfunderkanonen umgegoffen.

Nimmt man nun alle diese Leistungen, sowohl in Beziehung auf die Instruktion, als auch diesenigen der Anschaffungen zusammen, so darf man mit Recht den obersten Behörden des Kantons das Zeugniß ertheilen, daß sie in kurzer Zeit und unter gewiß schwierigen Verhält=nissen bedeutende Anstrengungen gemacht, das Wehrwesen so weit zu bringen, um mit den andern Eidgenossen gleichen Schritt halten zu können und, wenn es Noth thut, mit denselben vereint einzustehen für unser köstlichstes und theuerstes Gut, für die Freiheit des Vaterlandes, nach dem Wahlspruch unserer Väter: Einer für Alle und Alle für Einen.

Lugern, im April 1850.

Der Referent:

3. Belliger, Kommandant.

Beilage Nr. 5.

Sutächtliche Bemerkungen über Herrn Oberstlieustenant J. Massé's Betrachtungen und Vorschläge betreffend die Lieferung der Zugpferde für die fahrenden Batterieen, welche die verschiedenen Kantone zum eidgenössischen Bundesheere zu stellen haben.

Der im Jahre 1848 in Solothurn versammelt gewesenen schweizerischen Militärgesellschaft ward von Herrn Oberstlieutenant I. Masse aus Genf eine Arbeit vorgelegt, welche, unter dem oben angegebenen Titel, einen von dem in den meisten Kantonen bisher beobachteten Systeme der Lieserung von Trainpferden für die sahrenden Battericen wesentlich abweichenden Borschlag enthält.

Diese Arbeit wurde dem neuen Gesellschaftsvorstande zur Begutachtung überwiesen — und der Unterzeichnete erfüllt hiemit einen von letzerm ihm gewordenen Auftrag, wenn er sich erlaubt, folgende gutächtliche Bemerkungen über die Betrachtungen und Vorschläge des Herrn Masse Ihnen vorzulegen.

Nachdem der Herr Verfasser in obgenannter Arbeit die Nachtheile der in den meisten Kantonen bestehenden Lieserungsweise der Artillerie= pferde zum Instruktionsdienste sowohl als in Momenten eines ernstelichen Aufgebotes hervorgehoben, empsiehlt derselbe als wirksamstes Abhülfsmittel hiegegen folgendes System:

- "a) Jeder Kanton, welcher fahrende Battericen zu stellen hat, "kaufe sich eine gewisse Anzahl junger und in allen Bezie-"hungen zum Dienste geeigneter Pferde an.
- "b) Dieselben sollen immer Eigenthum tes Rantons bleiben.
- "c) In Friedenszeiten würden diese Pferde im Kanton unter Land= "wirthe vertheilt, welche dieselben unterhalten müßten, aber "auch zum Dienste benutzen könnten.

- "d) Bei einem Aufgebote oder auch zur Zeit der Artillerieinstruktion "würde der Staat selbe einberusen, und sie müßten sofort "ten Militärbehörden in gutem Zustande übergeben werden.
- "e) Den Landwirthen, welche folche Pferde zu übernehmen wünsch=
  "ten, würden selbe nur unter gewissen, genau vorzuschreibenden
  "und unter Verpflichtung allfälligen Schadenersates zu beob"achtenden Bedingungen anvertraut.
- "f) Diese Landwirthe würden eine dem Werthe der ihnen anver"trauten Pferde gleichkommende Geldkaution bestellen und der
  "Kanton könnte ihnen für diese Summe jährlich sehr mäßige
  "(2 oder 3 %) Zinsen zahlen.
- "g) Jährlich würden die Militärbehörden ein oder zwei Male "durch einen Experten und einen Offizier diese Pferde bei "den betreffenden Landwirthen inspiziren lassen.
- "h) Die Experten würden sich von dem Vorhandensein dieser Pferde, "von ihrem Gesundheitszustande, ihrer Verpflegung, so wie "von ihrer Verwendung überzeugen und hierüber an die Mili= "tärbehörden Bericht erstatten."

Die Bortheile dieses Berfahrens sollten nach der Ansicht des Berfassers darin bestehen, daß man stetsfort für die Instruktion wie im Falle eines Ausgebotes eine bestimmte Anzahl gut dressirter, an das Schießen gewöhnter Pferde zur Verfügung hätte; die Diensteinübungen würden für die Mannschaft leichter und mit weniger Zeitzauswand von statten gehen; in Kriegszeiten aber würde eine sosort brauchbarere und beweglichere Artillerie da stehen; den Kantonen würzden in einem Momente, wo sie ohnehin bedeutende Auslagen zu bestreiten haben, ein nicht unwesentlicher Kostenauswand, der der plößzlichen Pferdeanschaffung, erspart, und der Staat wäre nicht mehr übermäßigen Forderungen der Pferdehändler unterworfen.

Wir wollen gerne anerkennen, daß dieses System seine gute Seite habe. Der erste Anblick scheint besonders dafür einzunehmen.

Bei genauerer Prüfung des Vorschlages dürften sich aber nicht uns wichtige Gründe dagegen erheben. Erlauben Sie uns in Folgendem einige dieser Gründe näher zu bezeichnen, indem wir uns an die durch die Landesversassung und das eidgenössische Militärorganisationssgesch neubegründeten militärischen Einrichtungen der Schweiz halten.

I. In Folge der neuen schweizerischen Militärorganisation werden die Artillerictrainrefruten der verschiedenen Kantone auf wenigen (etwa 4 oder 5) Zentralpunkten instruirt. Dabei liegt zwar den Kantonen, welche diese Wassengattung zu stellen haben, sernerhin die Lieserung der Pferde ob (Art. 20, Ziffer 2, lit. a der Bundesversassung). Allein bereits hat sich hiebei als zweckmäßig das Versahren bewiesen, daß die Anschaffung der nöthigen Pferde von der eidgenössischen Militärsvollziehungsbehörde besorgt, den Kantonen aber später nur ihr bestreffender Antheil Kosten dasur verrechnet wird.

Es ift klar, daß in Folge dieser Einrichtung einer der wesent= lichsten Bortheile, welche fich der Berfasser von seinem Systeme verfpricht, dahinfällt. Für die regelmäßig wiederkehrende und längste Beit des Dienstgebrauches solcher Pferde (zirka 7 Wochen) haben die Rantone nicht mehr die Pferdelieferung zu beforgen, und so bliebe den= selben eine Benutung eigenthumlich angekaufter Bferde nur mehr für den Moment eines wirklichen Aufgebotes, so wie fur die nur alle zwei Jahre abzuhaltenden Wiederholungsfurse von je 10 à 14 Tagen. Der Besitz einer entsprechenden Anzahl dienstgeübter Pferde im Augenblicke eines militärischen Aufgebotes wäre nun zwar allerdings nicht von geringem Werthe. Allein da Fälle folder Art glücklicher Beise nur felten eintreten und einer Sauptquelle derfelben, nämlich dem Ausbruche innerer Unruhen, insbesondere durch die neue Bundesverfaffung wesentlich Abhülfe verschafft worden ist, so möchten wir fragen, ob hierin wohl ein hinlänglicher Grund für die Annahme des vorgeschla= genen Systems gefunden werden konne? Wir glauben nein, es fei denn, daß die Schweiz grundsätlich von ihrem Systeme der Milizen abweichen und zu demjenigen einer stehenden Heeresmacht übergehen wolle, was wohl auch der Herr Antragsteller nicht beabsichtigt.

Noch weniger schiene uns eine fortdauernde Beibehaltung der Artilleriegespanne mit Rücksicht auf die nur alle zwei Jahre statzsindenden Biederholungskurse der Lager gerechtsertigt. Die Dauer dieser Biederholungskurse soll ja nach dem so eben erlassenen schweizerischen Militärorganisationsgesetze beim Auszuge je 4 Tage für die Kadres und unmittelbar nachher für die Mannschaft und Kadres vereint je 10 Tage oder zusammen nur 12 Tage, und für die Reserven im Ganzen 6 Tage betragen. Der Besuch eines eidgenössischen Uebungsslagers aber mochte bisher eine Batterie während der Zeit der Dienstbauer im Auszuge kaum einmal tressen. Es ist sonach in der That nicht wohl einzusehen, daß die bleibende Anschaffung eigener Pferde für die Instruktion der zum Bundeskontingente zu stellenden Batterieen den Kantonen erheblichen Ruten bringen würde.

Anders dürste sich vielleicht die Sache stellen, wenn die Frage dahin aufgeworsen würde: ob bei der neuen Organisation des Artilleriestrainunterrichts die bleibende Anschaffung eigener Pserde nicht für das eidgenössische Kommissariat, welches, wie oben angedeutet, sür die das herigen Bedürsnisse der Unterrichtskurse zu sorgen hat, empsehlenswerth sei? Allein wir haben uns gegenwärtig nicht mit dieser Frage zu beschässigen.

II. Untersuchen wir nun das vorgeschlagene System von seiner finanziellen Seite, so dürfte sich bei nur oberflächlicher Berechnung der daherigen Kosten auf eine Batterie etwa folgendes Resultat ergeben.

Wir nehmen eine Batterie von 6 Piecen und 6 Caissons (Masnöberirbatterieen nach neuer Organisation) zur Grundlage an und setzen vorans, daß das Mittelgespann durch gewöhnliche Pferde ergänzt werde. Die nöthige Anzahl der für diese 12 Kriegssuhrwerke stets vorhandenen

und somit eigenthümlich anzukausenden Pserde würde 48 betragen. Schlagen wir den Ankausspreis eines solchen "jungen und in allen Beziehungen zum Dienste geeigneten Pserdes" (wie Herr Masse es verlangt) auf zirka 16 Louisd'or an, so würde der Ankaus eine Kapitalssumme von 12,288 Fr. betragen; der jährliche Zinsverlust hievon à 5 % berechnet sonach 614 Fr. ausmachen. Dazu kommt nun noch, daß diese Pserde höchstens während 9—10 Jahren zum Dienste taugslich wären und somit nach Ablauf von 10 Jahren wieder neue Ansschaftungen stattzusinden hätten.

Bu vorigem jährlichen Zinsverlust von Fr. 614 wurde sich sonach jährlich eine Einbuße von 1/10 bes

perwendeten Einkausskapitals mit "1228 hinzuschlagen, und somit die Gesammtkosten auf Fr. 1842 jährlich sich belausen. Herr Massé bemerkt nun zwar, daß von der ab Seite der Pserdeübernehmer zu bestellenden Kaution Zinsen von 2—3% vergütet werden dürsten, wodurch dem Staate wieder 3% der Ankausssumme rückvergütet würden, Fr. 368. Immerhin bliebe aber eine jährliche Berwendung von 1474 Fr. dem Staate zur Last. Vom Erlöse der als nicht mehr diensttauglich verkausten Pserde glauben wir schweigen zu sollen, da die Inspektions= und Verwaltungskosten bei diesem Systeme seine Einnahme wohl auszehren würden.

Dieser Berechnung gegenüber erlauben wir uns nur einige Rech=
nungsangaben über die Kosten auszustellen, welche z. B. das im Kan=
ton Luzern übliche Verfahren der Trainpserdestellung für einen Wieder=
holungsdienst von zirka 14 Tagen zur Folge hat. In diesem Kantone
sind nämlich die Gemeinden zur Stellung einer bestimmten Anzahl
diensttauglicher Pferde gegen eine angemessene Entschädigung verpslichtet.
Diese Entschädigung beträgt in gewöhnlichen Zeiten 1 fl. oder 13½
Bh. per Tag und Pferd, und die Stellenden sind damit in der Regel
in dem Maße zusrieden, daß es selbst an Privatunternehmern, die
vermittelnd zwischen den Staat und die Gemeinden an die Stelle der

letztern treten, hiefür bisher selten gesehlt hat. Setzen wir übrigens die Entschädigung für ein Pferd per Tag auf 15 Bh. an, so beträgt dieselbe während 14 Tagen für 48 Pferde nicht mehr als Fr. 672, was — wenn man annimmt, daß nach den neuern militärischen Einrichtungen in der Schweiz die Kantone eben nur mehr zu Wiederzholungstursen je das zweite Jahr die Pferdebestellung zu besorgen haben — im Verhältniß zu der obigen Verechnung auf jede Batterie jährlich eine Ersparniß von 1138 Fr. herausstellt.

Freilich dürfte gegen diese vergleichende Berechnung im Einzelnen Berschiedenes eingewendet werden. Allein das Endergebniß würde unsers Erachtens immerhin annäherungsweise ein ähnliches Resultat heraus=stellen; nämlich daß in finanzieller Beziehung sich so er=hebliche Gründe gegen das vorgeschlagene System des Herrn Oberstlieutenants Massé herausstellen, daß das=selbe für die Kantone bei den gegenwärtigen mili=tärischen Einrichtungen nicht empfohlen werden kann.

III. Zum Schlusse sei noch kurz auf einige nicht unwesentliche Schwierigkeiten hingewiesen, worauf das neue Spstem in der Ausführung unzweiselhaft stoßen müßte.

1. Als Uebernehmer solcher Pferde würde sich nämlich unsers Erachtens nur eine Klasse dürftiger und ökonomisch beengter Landwirthe zeigen. Der vermögliche Bauer zöge ein ihm eigensthümlich gehörendes Pferd, das er nach Belieben zur Arbeit, zum Züchten, Füllen u. s. w. gebrauchen kann, einem ihm nur zu bedingnisweiser Benutzung anvertrauten, das er mögzlicher Weise eben im Augenblicke des dringenosten Bedürfnisses an den Staat abgeben muß, sicherlich weit vor.

2. Der dürftige Uebernehmer bietet keine genügliche Gewähr dar für eine gehörige Berpflegung, regelmäßigen Gebrauch und gute Beforgung des Pferdes. Er wird ein dem Staate eigensthümlich gehörendes Pferd weniger forgfältig behandeln, das-

felbe mehr gebrauchen, als allfällig ein eigenes, und in Fütterung wie im Beschlage letterem gewiß mehr Sorge und Aufmerksamkeit zuwenden, als dem erstern. Auch die genausste Aussicht wird diesem Mißbrauche nicht vorbeugen können, und in den meisten Fällen dürfte es vollends unmöglich sein, bei einem wirklich ruinirten Pferde die Schuld der Vernachlässigung auf den Uebernehmer genüglich darthun zu können.

3. Endlich scheint uns auch die von Herrn Masse vorgeschlagene Aussichtsweise über die Pferdebesorgung bloß mittelst einer einsoder zweimaligen Inspektion per Jahr bei Weitem nicht gegnügend. Die Unmöglichkeit aber, diese Aussicht auf eine Art und Weise zu regeln, daß der ordentliche Gebrauch der übernommenen Pferde nicht zu sehr erschwert, deren Zweck doch vollkommen erreicht und die Inspektionskosten nicht zu hoch getrieben würden, ist gerade eine der Hauptschattenseiten des vorgeschlagenen Systems.

Wir schließen demnach diese gutächtlichen Bemerkungen, indem wir wiederholt die Ueberzeugung aussprechen, daß das von Herrn Dberstlieutenant Massé vorgeschlagene System der Lieserung der Trainpserde für die fahrenden Batterieen des Bundesheeres bei der gegenwärtigen militärischen Einrichtung der Schweiz für die Kantone im Allgemeinen nicht empschlenswerth erscheint.

Lugern, den 4. Mai 1850.

3. Mager, Artillerichauptmann.

Beilage Nro. 6.

## Einige Worte über die neue Schütenwaffe.

Neben den vielfachen Erörterungen über das schweizerische Wehr= wesen soll und darf mit Recht auch der neuesten Bemühungen, die Schützenwaffe zu vervollkommnen, gedacht werden.

Dem Stuger, wie keiner andern Waffe, gebührt der Name einer Nationalwaffe; mit besonderer Vorliebe und Geschick ift der Schweizer berselben zugethan; er ergreift ihn nicht bloß zur ernsten Wehr, auch zum heitern Spiele bedient er fich desfelben, und reiche Preise ermuntern ihn, durch vielfache Uebung sich des ihm gesetzten Zieles zu versichern. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der schweizerische Schütze seine Waffe viel kunstgerechter zu gebrauchen versteht, als dieses in unserem Lande bei allen andern Waffengattungen, welche nur während einer beschränkten Dienstzeit Gelegenheit finden, sich einigermaßen mit ihren Waffen vertraut zu machen, der Kall sein mag. Dazu tritt noch die natürliche Anlage, welche den Schweizer in Führung des Stuters vor jeder andern Nation auszeichnet und begunstiget. Es war daher nicht wenig befremdend, nach Beendigung der letten friegerischen Ereig= niffe von sachkundigen Mannern das Urtheil zu hören, daß die Scharf= schützen bei weitem nicht die vorzüglichen Leistungen, welche man bieher ihnen zuschrieb, an den Tag gelegt hatten. Dieser Ausspruch kann indeß bei der Vorstellung, welche man bis auf die jungste Zeit über die Bestimmung und Eigenschaft der Scharficuken hatte und demge= mäß ihre Ausruftung und Instruktion einrichtete, nicht auffallen.

Ziemlich allgemein galt die Meinung, daß der Scharfschüße nur im Zustande einer gemächlichen und ungestörten Ruhe wirksam seine Schüsse abgeben könne, daß dagegen jede raschere Bewegung, welche ihn einigermaßen ermüden und erhiben könnte, ihn unfähig mache, sein Ziel mit Sicherheit zu fassen und dasselbe zu treffen; man erklärte sogar, daß in diesem Falle der Schüße vor dem gewöhnlichen Infanteristen nicht das Mindeste voraus habe, gegentheils sei ihm der lettere vermöge seiner schnellern Ladung noch vorzuziehen.

Wäre diese Ansicht richtig, so dürste man die so hochgepriesene Nationalwasse jeden Augenblick fallen lassen, ohne dadurch dem Wehr-wesen irgendwie Eintrag zu thun. Unter solchen Umständen könnte ja nicht davon die Rede sein, daß der Schütze bei den raschen und er-müdenden Bewegungen eines Augrisss sich mit einigem Ersolge betheiligen würde; allein nicht einmal in desensiver Haltung würde er Ersprießliches leisten können, wenn man bedenkt, daß bei der neuen Kriegssührung weniger auf Front- als auf Flankenangrisse ausgegangen wird, wodurch der Angegrissene jeden Augenblick genöthigt ist, seine Ausstellung und oft zwar mit großer Raschheit zu verändern.

Es mag sich somit um Angriff oder Vertheidigung handeln, so ist die Spekulation auf ruhige ungestörte Aufstellungen, wie dieß etwa bei einer Jagdpartie vorkommen mag, durchaus versehlt, und eine Wassen=gattung, welche nur unter dieser Voraussetzung ihre Fähigkeiten an den Tag legen könnte, dürfte auf die militärische Auszeichnung, als Spezial=wasse bedacht und behandelt zu werden, gewiß keinen Anspruch machen.

Allein nach der so eben geschilderten Anschanungsweise darf und soll diese Waffengattung nicht beurtheilt werden.

Man darf sich allerdings nicht verhehlen, daß die bisherige Aus=
rüstung des Schützen viel dazu beigetragen hat, jene irrige Ansicht zu
erzeugen. Eine übermäßige Belastung durch schwere und vielfältige
Bewassnungsgegenstände, eine langsame, mit vielfachen Borkehrungen
verbundene Ladung gaben dem Scharfschützen wirklich das Bild des
Positionsschützen, wie ihn so Viele mit Vorliebe zu nennen pflegten.
Allein selbst in diesem Zustande war derselbe, wie die Erfahrung zeigt,
nicht unsähig, trotz Ermattung und einer durch rasche Bewegungen
entstandenen Sinnesaufregung auf bedeutende Distanzen richtig zu treffen,
dazu gehört aber, daß der Schütze durch einsichtige und beharrliche
Instruktoren angehalten werde, auf ermüdenden Märschen, nach raschen

Bewegungen, nach ausgehaltenen Nachtwachen, überhaupt ohne Rucksicht auf irgendwelche Strapazen sich im Zielschießen zu üben.

Bersuche, welche bereits im Jahr 1827 unter Leitung des eid= genössischen Artillerieoberften, Berrn Sal. Birgel von Burich, vorgenommen wurden, haben dargethan, daß weder das Tragen des Torniftere, noch die schnelle Bewegung, noch selbst ein bedeutender Grad von Ermüdung des Scharfschützen einen wesentlichen Nachtheil auf die Schnelligkeit und Richtigkeit der Schuffe zur Folge habe. Unter Anderm fand ein solcher Bersuch statt, nachdem die Tags zuvor durch vieles Schießen und Laufen ichon ziemlich ermudeten Scharfichuten die Nacht bei fehr schlechter Witterung meift unter freiem Simmel mit Gießen von Augeln, auf Schildwache und mit Patrouilliren zugebracht hatten, dann mit Tagesanbruch, ohne in den letten 12 Stunden etwas ge= noffen zu haben, noch ungefähr 20 Minuten im heftigsten fehr kalten Regen und besonders ftarkem Winde, einzeln mit verdecktem Gewehr aufgestellt geblieben waren, um den Augenblick abzuwarten, in welchem sich die Zielwand deutlich sehen ließ; dieser Versuch fand statt mit Stupern, welche mit Keuersteinschloffen versehen und auch bezüglich ihrer übrigen Konstruktion sehr mangelhaft waren; die Distanz nach der 51/2 Fuß hohen Zielwand betrug 400 Schritte.

Das Resultat dieses unter allen auch nur gedenkbaren nachthei= ligen Umständen abgehaltenen Bersuches ging dahin, daß von 360 Schüssen nur ein Viertheil derselben die Zielwand versehlte.

Wenn daher bei den jüngsten kriegerischen Borfällen eine erfolg=
reiche Betheiligung der Scharfschüßen nicht vorgekommen sein soll, so
liegt die Schuld dieser Anklage vor Allem in einer bisher ungenügen=
den Instruktion dieser Waffe, und wenn bereits vor Jahrzehenden das
Bedürfniß gefühlt wurde, die Ausbildung der Artillerie aus dem Grunde,
weil die Kantonalinstruktion unzureichend war, einer gemeinsamen Lei=
tung zu unterstellen, so läßt sich die nun von den Bundesbehörden
beschlossene Zentralinstruktion der Scharsschüßen eben so wohl rechtsertigen.

Um aber die Leistungsfähigkeit dieser Waffengattung hinsichtlich der Bewaffnung der möglichsten Bollkommenheit entgegenzuführen, hat das Tit. eidgenössische Militärdepartement im Spätherbst vorigen Jahres einer Kommission von Sachverständigen den Auftrag ertheilt, ein Stukersmodell nach dem seit etwa drei Jahren in der Schweiz bekannt geswordenen amerikanischen System zu konstruiren. Diesen Auftrag hat die hiefür bestellte Kommission, bestehend aus den Herren eidgenössischem Oberst Müller von Zug, Oberst Bruderer von Appenzell, Oberstlieustenant Wurstemberger von Bern, Oberstlieutenant Göldlin von Luzern und Major Noblet von Genf, durch genaue Bersuche und Berechnungen zu erfüllen gestrebt und endlich dem Tit. eidgenössischen Militärdepartement ein von Büchsenschmied Burri in Luzern gesertigtes Stukersmodell empfohlen, dessen Beschreibung in seinen wesentlichen Bestandstheilen hier solgen soll.

Das Gewicht des ganzen Stupers, Bajonet inbegriffen, soll die Schwere von  $9^1/_2$  bis 10 Pfd. nie übersteigen; die Länge des= selben, von der Kolben= bis zur Bajonetspize gemessen, beträgt  $58^1/_2$  Boll; die Länge des Lauses sammt Bodenschraube 28 Boll; der letztere ist rund, und dessen Dicke von hinten gegen vorn gleichmäßig verjüngt; das Bajonet ist in einer an dem Lause angebrachten Hülse besestigt.

Das Abseh en bildet eine längliche Bunge, die von zwei auf= rechtstehenden Seitenbacken eingeschlossen ist; auf der linken Backe befinden sich die Bisirwinkel für die verschiedenen Distanzen aufgetragen.

Dvs Innere des Laufes ist in 8 Züge und demnach eben so viele Felder eingetheilt; die Züge sind halbrund und deren Breite derzienigen der Felder gleich; der Drall beträgt auf eine Lauflinge von 30 Zoll eine ganze Windung. Das Kaliber des aufgestellten Modells beträgt 35 Punkte mit einem Spielraum von 34—37 Punkten.

Der Drall von 30 Zoll zeigte eine bedeutend flachere Schußbahn und eine größere Perkussionskraft als der schwächere von 40 und noch mehr Zollen.

Der Ladstock ist von Stahl, unten mit einem messingenen Schlagstück verschen; die Weichheit des Messings schützt vor Beschädiz gung der Züge beim Stoßen der Ladung. Am obern Theile des Ladsstockes ist eine Stoßscheibe angebracht, wodurch bewirft wird, daß das Geschoß nur in eine bestimmte Tiese geschossen oder gestoßen werden kann; dadurch wurde möglich, eine hohle Ladung, deren Höhe besliebig von  $1^1/2-2$  Linien sich erstrecken darf, zu gewinnen, wodurch viel gleichförmigere Schußergebnisse als früher, wo die Rugel sest auf das Pulver gestoßen ward, erzielt wurden. Außerdem, daß auf diesem Wege eine genaue und stets gleichbleibende Ladung erreicht wird, so ist dieselbe wohl um ein Mal schneller auszusühren, so daß in der Minute von einem gewandten Schüßen 4 Schüsse abgegeben werden können, während früher in dieser Zeit mit Mühe 2 Schüsse möglich waren.

Das Schloß ist dahin vereinsacht, daß die Ruhrast und der gebrechliche Uebersall weggelassen sind und nur die Aufzugrast ver= bleibt; dieses Schloß ist nun demjenigen des Infanteriegewehrs, mit Ausnahme der beibehaltenen Rußtette, gleichgebildet. Diese Bereinsachung wird den vielfachen Störungen, welche aus Verschiebung oder Lähmung einzelner Schloßtheile 2c. entstanden und den Schüßen oft unthätig machten, ziemlich abhelfen.

Der Stecher ist ein einsacher Zungenstecher, mit Drücker und Abzug versehen. Das Kamin oder Piston ist etwas stärker als bei den gewöhnlichen Standstußern; die dazu bestimmten Zundkapseln haben einen etwas auswärts gebogenen Nand, wie diesenigen bei der Infansterie, sind im Uebrigen den üblichen Zündkapseln gleich. Der auswärts gebogene Rand dient dazu, daß der Schüße behuss Aussiehens der Kapsel schon durch Fühlung wahrnehme, wo sich die offene Seite derselben befinde, ohne dazu noch besonders den Blick, den er in diesem Augensblick auf das zu erfassende Ziel richten soll, verwenden zu müssen; auch ist damit der Bortheil erlangt, daß der Schüße bei rauher Witsterung, wo die Finger ungelenkig sind, leichter eine einzelne Kapsel ergreisen kann, als dieß bei den kleinen glatten Kapseln der Fall war.

Die für alle Distanzen gleiche Ladung von 4 Grammen, zirka 4 Kugelmodel haltend, wird in dünnen langen Patrönchen ausbewahrt; hiedurch ist möglich geworden, das nöthige Pulvermaß viel sorgfältiger und schneller in den Lauf zu bringen; auch kann dadurch das Pulvershorn und die Ladung zur Erleichterung des Schützen auf die Seite gelegt werden.

Das Geschoß (Kugel, Projektil) wurde einer vorzüglich genauen Berechnung und Prüfung unterworfen; dasselbe bildet nun nach seiner jetzigen bestbewährten Form eine Eichel (zylindrisch=konisch), doch vorn etwas spitzer auslaufend; die Basis oder das hintere Ende ist abgeflacht, beinahe am Ende des hintern zylindrischen Theiles mit einer schwachen sägenförmigen Kerbe oder Einschnitt versehen; das ausgestellte Modell wiegt 1/30 Pfund, es ist aber auch hier ein Spielraum von 1/28-1/32 Pfund gestattet.

Die Ladung dieses Geschosses geschieht mit vorher aufgebundenem Augelsutter, der Bund streift sich beim Einschieben der Augel in den Lauf von selbst ab und das Augelsutter, welches dadurch frei geworden, fällt beim Abseuern gerade außerhalb der Mündung zu Boden, ohne der Augel zu folgen und dadurch der Richtigkeit des Schusses Eintrag zu thun.

Die Schießversuche, welche mit dem vorbeschriebenen Stuper von Herrn Oberstlieutenant Wurstemberger in Bern in letzter Zeit vorge= nommen wurden, zeigen folgendes, alle bisherigen Erfahrungen mehr als um das Doppelte überbietende Resultat:

Je 100 Schuffe auf jede Distanz. Distanz. Absehenhöhe. Scheiben. In bem Biered von Schritte. 2' Seite 4' Ste. 8' Ste. 6' Sh. 4' Br. 10' S. 13 B. 200 18 IV. 100 100 100 30 IV. 400 100 100 100 600 50 IV. 100 97 800 75 IV. 100 90 1000 96 IV. 96 66

Die Perkussionsfraft oder das Bermögen des Geschoffes, in einen festen Körper einzudringen, stellte sich folgendermaßen heraus:

Auf die Distanz von 800 Schritten drang das Geschoß durch 5 einzöllige Bretter ganz durch; auf 1000 Schritte wurden theils 4 gleiche Bretter durchdrungen, theils 3 Bretter durchdrungen und im vierten blieb das Geschoß stecken.

Faßt man nun diese Umgestaltung der Stußerwaffe und die mit derselben gewonnenen Schießresultate ins Auge, so erwachsen daraus dem militärischen Schüßenwesen unendliche Bortheile, und die Waffensgattung der Scharsschüßen gewinnt endlich denjenigen Borrang, welcher ihr bisher ohne eigentliches Verdienst zugestanden worden war:

- 1) Die leichtere Bewaffnung gibt dem Schützen diejenige Beweglichkeit, ohne welche er den Dienst der leichten Infanterie ohne große Anstrengung nicht hätte leisten können. Der Stand oder die Posi=
  tion des Scharsschützen ist nun nicht mehr da, wo er gleichsam in
  einem Bersteck auf einen Feind lauern und oft die entscheidendsten Mo=
  mente des Gesechtes in Unthätigkeit zubringen mußte; seine Stellung
  ist nun ohne Rücksicht auf die Dertlichkeit fortan da, wo er mit seinem
  weitreichenden Geschosse dem Feinde schaden kann, während die übrige
  Infanterie der großen Entsernung wegen noch nichts zu leisten vermag;
  sobald der Schütze wahrnimmt, wirksam feuern zu können, sei
  er in freier oder gedeckter Stellung, so ist er auf der recht en Po=
  sition und hat keine andere zu suchen.
- 2) Die mittelst Patrone und eingebundener Augel auszuführende Ladung, verbunden mit den oben erwähnten Borrichtungen am Ladzstock, steht der Ladung des Infanteristen an Schnelligkeit nicht mehr viel nach, ohne dadurch der Genauigkeit der Ladung Eintrag zu thun.
- 3) Die Trefffähigkeit der neuen Waffe ist im Bergleich mit der frühern wohl mehr als um das Doppelte gesteigert; mit Recht darf man hievon die wichtigsten Erfolge im Felde erwarten. Man denke sich eine Scharsschützenkompagnie in Kette aufgelöst in einer Entfernung

von 1000 Schritten einer seindlichen Batterie gegenüber, in dieser Entsernung werden die einzeln stehenden Schüßen von dem seindlichen Feuer kaum viel zu leiden haben, dasselbe ist auch in der Regel mehr auf dichte Massen gerichtet; nimmt man nun an, daß ein gewandter Schüße in einer Minute drei wohlgezielte Schüsse abgeben kann, und daß unter einer Kompagnie doch sicherlich 10 Schüßen sich befinden, welche diese bedeutende Distanz richtig abschäßen und dann auch sicher treffen können, so darf man ohne Uebertreibung annehmen, daß innershalb 2—3 Minuten bei der Batterie so viel Mannschaft außer Gessecht gesetzt sein wird, daß dieselbe ihre Stellung verlassen muß und nachher kaum mehr Bedeutendes wird leisten können. Noch viel gunsttiger würde diese Beschießung ausgeführt werden können, wenn die Batterie von der Flanke zugänglich ist und dem Angreiser gar nichts erwidern wird.

- 4) Gegen die oben berichtete Perkussionskraft der neuen Geschosse haben diesenigen, welche für viel schwächere und daher auch viel weniger eindringliche Geschosse Vorliebe hatten, eingewendet, das man einer so bedeutenden Kraft gar nicht bedürfe, um einen Mann im Felde kampsuntähig zu machen. Allein diese Behauptung ist mit der Erfahrung im Widerspruch, daß so Viele, welche im Felde standen, ohne verwundet worden zu sein, dennoch Merkmale von abgeprallten Kugeln an sich tragen und ihre Rettung diesem oder jenem Theile ihrer Aussrüstung, wodurch das Eindringen der Kugel verhindert wurde, verdanken. Darin zeigt sich wohl am besten die Richtigkeit der Ansicht, daß nicht zu viel, wohl aber zu wen ig Perkussissest dem Feinde Vernichtung von Mannschaft, sondern auch durch Tödtung von Pserden geschadet werden; dazu gehört aber, daß die Geschosse vorerst das Lederzeug, womit diesselben angethan sind, auch zu durchdringen vermögen.
- 5) Auch die vorzüglichste Bedingung der Trefffahigkeit einer Schieß= waffe, nämlich die Geschwindigkeit der Geschosse und die dadurch be-

wirkte flache Schußbahn ist bei Konstruktion der neuen Waffe in vorzüglichem Maße erreicht worden. Denn je schneller das Geschoß sein Biel erreicht, desto weniger lang ist dasselbe den Wirkungen der Luft 2c. ausgeset; auch ist gewiß, daß aufrechtstehende Gegenstände sicherer bei einer flachen Schußbahn getroffen werden, als wenn das Geschoß in einem hohen Bogen anlangt.

Das von der Kommission konstruirte Muster eines Waidsackes hält die Mitte zwischen Waidtasche und einer gewöhnlichen Patronstasche; derselbe wird an einem schwarzen Kuppel über die Schulter getragen; er ist von gewöhnlichem etwas starkem Leder, der Deckel dagegen von Verdeckleder. Das Innere des Kastens enthält den ganzen Munitionsvorrath nebst dem zur Besorgung des Stutzers nöthigen Werkzeug mit Ausnahme des Augelmodels; an der vordern Wand sind 2 kleine Taschen mit Klappen angebracht, in welchen die zum augensblicklichen Verbrauch nöthige Munition vertheilt wird, in der einen die Patronen, in der andern die eingebundenen Kugeln.

Die durch umsichtige Bersuche gewonnenen Erfahrungen, verbunden mit der neu zentralisirten Schützeninstruktion, werden die Leistungsfähigzkeit dieser Waffengattung in nicht langer Zeit unendlich steigern, und es ist nur zu wünschen, daß die hohen Bundesbehörden mit Ernst und Eifer die Einführung dieser neuen Stutzer, wit welchen die bisherigen auch nicht den bescheidensten Vergleich aushalten, befördern mögen.

3. Bonmatt, Schütenoberlieutenant.

Beilage Rro. 7.

## Der schweizerische Militärarzt und seine Stellung in der Armee.

Wenn ich mir erlaube, an diesem Orte einige wenige Worte der Berständigung über eine richtigere Stellung des Milttärarztes zur Ar-

mee, als er sie jest einnimmt, zu sprechen, so geschicht es im Hinblick auf die Wichtigkeit derjenigen Militärdienstabtheilung, welche die Ershaltung von Gesundheit und Leben der Soldaten zur Aufgabe hat, im Gegensaße zum eigentlichen Wassenhandwerk, welches auf Zerstörung und Vernichtung ausgeht. Ich möchte deswegen davon sprechen, weil ich immer mehr mich überzeuge, welch unklare Begriffe man sich von der Stellung macht, die der Arzt bei den Truppen, und die das Militärssanitätswesen bei dem Gesammtmilitärwesen einnehmen sollte. — Erswarten Sie hiebei keineswegs eine lange und langweilige Abhandlung: ein kurzgefaßtes und aus dem Leben gegriffenes Bild wird es sein, was ich Ihnen vorsühre.

Militärärzte gab es wohl beinahe seit der Zeit, als es Armeen gab: man hatte bei dem Soldatenstand von jeher Kranke und Bermundete, und sah von jeher ein: je mehr solche, je kleiner der schlagsfertige Hause. Nur waren in den ersten Zeiten die Aerzte Kombattanten, d. h. in einem vorkommenden Falle legte ein Krieger, der auf heilssame Kräuter oder auf Anlegung eines Verbandes sich verstand, Speer und Lanze nieder, und trat auf so lange in Aeskulaps Dienste, als man seiner in dieser Weise bedurfte. Begreislich bildeten sie keinen eigenen Stand: man hatte es mit ihnen, wie wir es heutzutage im Felde mit den Mehgern halten. Wenn wir nämlich in einem Vivouak ein Schaf oder ein Schweinchen erobern, so treten weder Bataillonss noch Kompagniemehger auf, um es abzuthun, sondern irgend ein Dilettant in diesem löblichen Handwerk verläßt die Reihen der Soldaten, um Spezialdienste zu thun. Genau so war's damals mit den Aerzten.

Heile desselben haben sich für sich und unter einander zu einem Ganzen ausgebildet, einem in seinen einzelnen Bestandtheilen fertigen und in seiner Gesammtheit vollkommenen Räderwerk vergleichbar. Man hat die Kunst, zu zerstören, möglichst kultivirt, und namentlich hat man es sich zur Ausgabe gemacht, mit möglichst kleinstem Berlust eigener

Kräfte möglichst viel zu verrichten. Die Einzelnkämpse haben als Hauptsfache aufgehört, schon der in größerer Entfernung wirkenden Feuerswaffen wegen, und man läßt Massen auf Massen wirken. Allein dessen ungeachtet gibt es Berluste, und um so mehr, als der Soldat nicht nur den Verheerungen durch seindliche Wafsen, sondern auch denen durch Krankheiten preisgegeben ist. Zum Schutze gegen Verluste dieser Art hat man an die Arzneiwissenschaft appellirt, und einen eigenen Stand, den der Militärärzte, der Armee beigesellt. So stehen die Sachen noch heute.

Der äußern Entwicklung des militärärztlichen Standes find bis anhin eigenthumliche Sindernisse entgegen gestanden, und erft in ber allerneusten Beit haben fich regsamere Sympathicen für ihn geltend gemacht. Die Bichtigkeit und hohe Bedeutung wohlorganisirter Militar= medizinaleinrichtungen murde in allerneufter Beit immer mehr begriffen und erkannt. In mehrern Staaten wurden auch die äußern Standesverhältniffe der Militararzte gewürdigt und theilweise verbeffert. So in Desterreich, wo man die in dem italienischen und ungarischen Feldzuge der Jahre 1848 und 1849 gemachten Erfahrungen zu Rathe zog; so in Frankreich, wo es einer der ersten Akte des Provisoriums vom Jahre 1848 war, sämmtliche militärärztliche Chargen um einen Grad höher zu stellen, als Anerkennung für den von Gefundheitsoffizieren bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesenen Muth; so endlich in der Schweiz, wo die Lektionen, die der Sonderbundsfeldzug nach links und rechts austheilte, bezüglich der Militärsanität den Dienst einer Fischleber auf Tobias' Auge versahen. Auf einmal nämlich fiel es den Leuten wie Schuppen von den Augen, und sie erkannten klar: es reime fich übel, an die Militärsanität die ausgespitztesten Anforderungen an stellen, und doch nichts für sie zu thun, ihre Diener beständig in einer unnatürlichen Stellung zurückzuhalten und fie vor aller Affinitat mit dem Soldatenstand hübsch zu bewahren.

Alle diese diesem Dienstzweige zugewendeten Wohlthaten und Auf-

-

merksamkeiten in Ehren gehalten, möchte ich mir aber doch die bes scheidene Bemerkung erlauben: es sei in dieser Angelegenheit die Hauptssache ungethan geblieben. Noch ist dem militärärztlichen Stande die Stellung nicht zugewiesen, in die er gehört, und es hat der Lebensswärme eines zeitgeistigen Fortschrittes nicht gelingen können, die dicke eisige Kruste alter Vorurtheile ganz zu durchdringen. Wollen Sie mir erlauben, das Ungeschickte der gegenwärtigen Stellung dieses Dienstzweiges ganz kurz zu berühren? Der Kürze wegen abstrahire ich alsz dann von allen Schlußfolgerungen.

Der Soldatenstand hat den in seiner exklusiven Form jüngern Stand der Aerzte zum Stiefbruder angenommen. Beide haben einen Bater und zweierlei Mütter. Beim Eintritt des militärärztlichen Standes in die neue Haushaltung wurde ihm das Haar geschnitten, und die Kleider zuwege gemacht, wie es beim ältern, derbern Stiefbruder Mode war. Der Militärarzt mußte die äußern Formen mit seinem Stiefbruder theil und gemein haben: einen Schnitt der Kleider, zwei Farben des Rockes, kurzen und abgemessenen Gang und Besoldung, und pro forma auch Wassen. Daneben geht jeder der zwei Brüder seinen Geschäften nach und keiner frägt viel nach dem andern, bloß läßt der ältere Bruder Soldat bei Gelegenheit verlauten, der jüngere sei eigentlich bloß ein zugewandtes Glied der Familie und habe hier blutwenig zu besehlen.

Allein es ist der Soldatenstand nach und nach ein ganz anderes Ding geworden, als was er früher war. In frühern Zeiten wußte man nur von rohen Hausen, die drein schlugen oder davon liesen, je nach Konvenienz. Gegenwärtig stehen die Sachen anders: zu einem geordeneten, zu allen möglichen Aftionen bereiten und fähigen militärischen Organismus werden nicht nur materielle, sondern auch geistige Kräfte der verschiedensten Art zusammengerusen; es müssen verschiedene, mitzunter die abstraktesten Wissenschaften ihre Hülse zusichern, und wir haben die Lehren der Mathematik, der Chemie u. s. w. so gut noth-

wendig, wie die Sahungen der Pelotons- und der Bataillonsschule. Was ist ein Geniekorps Anderes, als ein Korps von Leuten, die zur Anwendung von speziell-wissenschaftlichen oder technischen Lehren in Soldaten umgewandelt worden sind? So haben wir bei der Armee auch Aerzte, berusen, einem ganz speziellen wissenschaftlichen Dienste obzuliegen. Alle aber sollen in Form und äußerm Leben Soldaten sein, weil das Ganze nicht ein Mosaikgebild von verschiedenartigen Bestandtheilen, sondern eben ein Ganzes vorstellen soll. Wem steht aus der alten Kriegsgeschichte das Bild eines Testudo, dieses Schreckens belagerter Städte, noch vor Augen? — Viele Füße, viele Hände, und nur ein Kopf, der Unglaubliches verrichtet.

Der Militärarzt soll Soldat, d. h. in Beziehung auf äußere Stellung mit den Offizieren gleichgehalten sein: dieß erfordern (ich spreche weder von Gerechtigkeit noch von Billigkeit) die Dienstverhältnisse.

Welch' wichtigen Einfluß ein geordnetes Verpflegungswesen übershaupt, somit auch das Armeeverpflegungswesen, auf das Heerwesen ausübt, darüber braucht man eben keine Worte zu verlieren. Die Bücher der Kriegsgeschichte sprechen laut und verständlich, und warnend steht das Beispiel des traurigen Unterganges muthiger und bestgesührter Heere, oder dassenige ruhmloser Krastanstrengung derselben aus Grund vernachlässigter Armeeverpflegung vor unsern Augen. Der Krieg verzehrt und stellt die Existenz der Kriegführenden in Frage; darum ist dersjenige ein guter Heerschier, der den Krieger jederzeit kampssähig und das Heer jederzeit kamps= und schlagsertig zu erhalten weiß. — Da hilft eben der Arzt mit: er rettet dem Ganzen die einzelnen Theile und stellt sie zum Gebrauch wieder her, wo dieses im Reiche der Mög= lichkeit liegt, und es haben deßhalb seine Leistungen eine für dieselbe hochwichtige Bedeutung.

Ξ

Deshalb, habe ich oben gesagt, muß er Soldat sein, d. h. er darf nicht, wie es bis jest der Fall ist, außerhalb der Armee stehen, und nur in seiner zufälligen Form zu derselben gehören. Will er näm=

lich mit der Sicherheit in seinen äußern Beziehungen auftreten, die man an einem seiner Pflichten bewußten Manne zu sehen gewohnt ist, so muß er den Boden genau kennen, auf dem er steht, so wie die Luft, die er einathmet. Er muß die Berhältnisse, in denen der Soldat steht und in die er kommen könnte, kennen: er muß des Soldaten Pflichten, seine Gewohnheiten, Beschäftigungen kennen, nicht weniger seine Lebensordnung und die Art und Beise, wie er verwendet wird; endlich sollte er fast nothwendig den innern Dienst und die Grundzüge der Taktik los haben. Ist alles dieses nicht, dann strauchelt er bei der größtmöglichsten Gewissenhaftigkeit und bei aller wissenschaftlichen und praktischen Bildung, und er wird seine Stelle nie ganz ausstüllen.

Der Arzt kömmt, und wie häusig dieses, in den Fall, Soldaten Besehle zu ertheilen, durch selbe Anordnungen treffen zu lassen. Streng genommen müssen, da der Arzt kein Kommando hat, dessen Anordnungen durch den Offizier gehen, wenigstens deren Ausführung durch einen Offizier überwacht werden. Wie weitschweisig, wie lästig für Offizier und Arzt und wie zeitraubend für den Dienst wäre es, wenn man allerseits sich daran hielte, wenn der Soldat nur die Autorität des Offiziers, nicht aber die des Arztes anerkennen wollte! Und wie entbehrlich sind zwei für einen bestimmten Zweck bezahlte Individuen da, wo die Wirksamkeit des Einen allein eben so gut und wohl noch besser zum Ziele führen würde! Hier wird bloß dadurch geholsen, daß man den Arzt, den sogenannten Gesundheitsossizier, in Beziehung auf Mang und Besugnisse dem Offizier gleichstellt, je nach der Stuse, die er auf der Treppe der militärischen Hierarchie einnimmt.

Man hat, aus welchem Grunde weiß ich nicht, den Soldatenstand in zwei Hauptabtheilungen gebracht, den Kombattanten = und den Nichtkombattanten stanten stand. Ich bin damit einverstanden, wenn diese Eintheilung etwas nütt. Zu den Kombattanten rechnet man, so viel ich weiß, nicht bloß diesenigen, welche im Kriege zuschlagen oder geschlagen werden, — sonst könnte nur der Soldat Kombattant sein,

indem man ben Offizier nicht des Dreinschlagens wegen ins Keld schiekt, sondern überhaupt alle diejenigen, die zum Kampfe auszurücken haben, in irgend einer Weise auf dem Rampfplate thätig find und fich, von ihrer Dienstpflicht geführt, dem Feinde aussetzen muffen. -Run werde, die Richtigkeit dieser Begriffsbestimmung ber Kombattantenschaft vorausgesett, die Eintheilung der Bestandtheile des Seerwesens in Kombattanten und Nichtkombattanten einer Revision unterworfen, und ich erlaube mir die bescheidene Bemerkung, daß zwar wohl die Diener der Juftig zu den Nichtkombattanten gehören, denn fie feten sich behaglich irgendwo fest, wo auch der 100pfündige französische Mörfer nicht hinlangt, und laffen fich die Berbrecher gebunden und gefangen dorthin bringen, wo der Bulverdampf die Atmosphäre nicht mehr neblicht macht. Ich möchte auch den Rechnungsbeamten dorthin verweisen, der beim ersten Kanonenschuß den Reikaus nimmt, obne daß ein Baragraph irgend eines eidgenössischen Reglements der retro= graden Bewegung seines Pferdes in die Bügel fallt, eben fo den Berpflegungsbeamten, der den lieben Gott walten läßt, sobald seine Saut, die er allervörderst gerne verpflegt, in Gefahr ift. Für den Argt paßt aber die Nichtkombattantenschaft übel. Er wird nicht bingestellt in Distanzen, wo Rugeln nicht mehr treffen und nie getroffen haben. nein, beim berechneten Angriff ruckt er mit ins Weuer, und übt dort seine Pflicht aus, beim Ueberfall wird er mit überfallen. Stellen Sie sich einmal drei verschiedene Individuen vor, alle drei zur Ausübung spezieller Pflichten berufen, und unter folgenden Umftanden: Der eine, ein Ingenieur, schlägt unter dem Feuer des Feindes eine Brucke, wo= bei nicht nur die Sande, sondern auch der Ropf arbeitet. Er befehlig t eine Anzahl Leute, die für diesen Dienst ihm beigegeben find. Der andere ist berufen zur Ausübung der ärztlichen Kunst: unter den Rugeln des Feindes legt er seine Manor'schen Berbande an, und stillt Blutung. Auch er befehligt eine Anzahl Leute, für diesen speziellen Dienst von ihm instruirt. Der dritte erfreut des Soldaten Berg durch die Tone

des Hornes: links und rechts schlagen um seinen Kopf die Rugeln in Baum und Boden ein, — er wird nicht irre, bläst fort, und die seinem Rommandowort gehorchende Musikmannschaft ebenfalls. Und nun? — Nro. 1 und 3 sind Rombattanten, Nro. 2 nicht, und muß es durch eine reelle Standesbenachtheiligung büßen, daß man noch nicht so weit gekommen ist, das alte Feldschecrerthum von einem militärzärztlichen Stande heutiger Zeit unterscheiden zu können.

Ist der Arzt auch Nichtsombattant, d. h. zum Kampse nicht berechtigt, so ist er doch nichts desto weniger zum Kamps verspflichtet. Begleiten wir daher den Offizier und den Arzt in den Kamps. Beim Beginne eines Kampses ist jede Individualität in ihrer physsischen Forteristenz bedroht, d. h. der Mann besindet sich in Gefahr. Die erste und natürlichste Wirkung dieser Situation ist eine Gemüthsausregung, und bis zu dieser Station werden wohl alle zussammen mitgehen. Bon da theilt sich der Weg: entweder diese Gemüthsausregung schlägt zum Bösen um und verwandelt sich in Furcht, Muthslosseit, Feigheit. Die, die diesen Weg einschlagen, lassen wir aus den Augen. Oder aber diese Gemüthsaufregung schlägt zum Guten um, sie wird Begeisterung und geht in einen Zustand von Exaltation des Gemüthes über, was haben alsdann die beiden, Offizier und Arzt, von einem solchen Gemüthszustand zu erwarten? Sehr Ungleiches.

Der Offizier wird im Gesecht von der Empfindung der Erbitterung, der Rache, des Ruhmes u. s. w. fortgerissen, er darf sich dersselben hingeben, und die Gemüthsexaltation wird ihm die schönsten Thaten verrichten, die unzweideutigsten Proben von Tapferkeit zu Tage fördern helsen. Es darf also der Offizier diesem Einfluß und diesem Zustande sich bis auf einen gewissen Punkt hingeben. Der Arzt, gleicher Gesahr der Berwundung wie des Todes preiszegeben, hat die ungleich schwierigere Aufgabe, jede Exaltation zu meiden und sich immer so viel Resignation und kalten Muth zu bewahren, um die Kräfte seiner Intelligenzen und seiner Technik zu ruhigem und besonnenem

Handeln verwenden zu können. Ein solcher Muth verdiente, wo er auch gefunden werden mag, eine doppelte Anerkennung. "Aber", sagte neulich ein vielgelesenes englisches Blatt, "für die Militärärzte wachsen "einstweilen keine Lorbecren. Der Soldat in seinem fürchterlichen Hand"werk verstümmelt und tödtet; der Arzt wandelt sorgsam auf der "Blutspur nach, lindert, tröstet und rettet. Der heldenhafte Zerstörer "wird gelobt, — den Arzt läßt man im besten Falle unangetastet "lausen. Es ist so glorreich, einem Menschen eine Kugel in den Leib "zu jagen, aber es ist nichts, mitten im Kugelgepfeise die Kugeln "herauszuziehen."

Wenn ich schließlich, um dem Ihnen vorgeführten Bilde einen Gedankenstrich anzuhängen, Ihnen die wahrheitsgetreue Notiz bringe, daß in sehr vielen Gesechten der Neuzeit die Zahl der vom Feinde getödteten Aerzte diejenige der getödteten Offiziere übersteigt, so geschieht ce, um zu zeigen, daß man die Nichtsombattantenschaft von verschiedenen Seiten betrachten kann, und ich schließe das, was ich aus zwanzigiährigem, an Erfahrungen nicht armem militärärztlichen Leben auf diese wenigen Blätter zusammengedrängt habe, indem ich Ihnen die vor ganz kurzer Zeit von einem deutschen Offizier, einem Kombattanten, in einem viel gelesenen deutschen Blatte niedergelegten Worte wiederhole:

"Die bloße Offiziersachtung ohne den wirklichen Grad bietet den "Aerzten nicht die Garantie für das nöthige Ansehen, das sie im Insuteresse ihres Dienstes und nach ihrem Bildungsgrade ansprechen zu "müssen glauben. Wie die Ingenieure und Generalstabsossiziere ihre "speziellen Wissenschaften und technischen Kenntnisse zum Dienste "des Heeres ausbilden, so behandeln die Militärärzte die Heilkunde. "Sie haben ihr besonderes Studium, das von keinem Offizier betrieben "wird: sie pslegen dieses Studium mit besonderer Rücksicht auf die "Bedürsnisse der Armee und des einzelnen Kriegers und wenden ihre "Kenntnisse im Dienste des Heeres an. Sind sie daher nicht ein wahres

"Hülfskorps für die Armee? Wenn aber, warum gibt man ihnen nicht "die Organisation, die sich bei den übrigen Korps als zweckmäßig "erwiesen hat? Ist es ja nichts Neues, nichts in der Armee Unge- "wöhnliches, was die Sanität fordert; denn sie spricht nur dieselbe "Freiheit an, sich gleich den übrigen Hülfskorps der Armee im Interesse "ihres speziellen Dienstes organisch zu bilden."

Dr. Erismann.

Beilage Nro. 8.

## Compte rendu de deux ouvrages nouveaux en artillerie présenté à la société militaire suisse à Lucerne en 1850.

Deux ouvrages ont paru récemment, qui sont dignes d'attirer l'attention des artilleurs de tous les pays, car ils émanent de deux auteurs haut placés, dont l'un, le général Paixhans, jouit de la réputation la plus distinguée et la mieux méritée, et l'autre, le président Louis Napoléon Bonaparte, s'est occupé aussi avec succès de l'artillerie et a autrefois figuré dans les rangs de l'artillerie bernoise.

Ces deux artilleurs, frappés de la complication de calibres et de bouches à feu qui existe encore dans les batteries de campagne, proposent un système tellement simple qu'après celui-là, il semble qu'il n'y ait plus rien à proposer.

Quoiqu'ils diffèrent dans des points de détail, leur idée fondamentale est de réduire toute l'artillerie de campagne à une seule espèce de bouche à feu, qui remplisse tout à la fois le rôle de canon et d'obusier, et qui en conséquence puisse lancer, et lance en effet, indistinctement des projectiles de toute espèce, c'est-à-dire boulets creux, boulets pleins, obus, mitraille, shrapnells, asin que l'artillerie ait la possibilité, suivant les besoins qui peuvent se présenter, de faire usage, avec la même bouche à seu, de tel projectile qui lui conviendra le mieux, et cela avec l'ensemble de la batterie.

Louis Napoléon composerait toute son artillerie de bouches à feu du calibre de 12, le général Paixhans adopterait aussi pour les batteries divisionaires une bouche à feu du calibre de 8 ou 12, et pour les batteries de réserve une bouche à feu d'un calibre plus fort; 24 p. ex. C'est en cela que consiste la principale différence de leur système, mais au fond, comme nous l'avons dit, leur idée principale est de n'avoir qu'une seule espèce de bouche à feu, pour tirer indistinctement tout projectile, suivant la nécessité qui peut surgir.

Ces ouvrages (dont la lecture est recommandée aux artilleurs de tout pays) contiennent des détails intéressants et précieux. Ils cherchent à montrer 1º les avantages du système proposé, 2º la supériorité du tir des obus lancés à fortes charges avec ces bouches à feu, quoique les obus soient plus petits en calibre que les obus en usage actuellement, 3º enfin l'importance excessive du tir des shrapnells, tir qui tous les jours prendra une plus grande extension et acquerra un effet bien supérieur exécuté avec la bouche à feu proposée plutôt qu'avec les obusiers actuels.

## Réflexions.

Après avoir lu ces ouvrages d'un grand intérêt par tous les détails qu'ils renferment, on se demande s'il n'y aurait pas quelque avantage pour nos batteries suisses à faire quelques essais tendant à pourvoir nos batteries de canons de 12, d'obus ou boulets creux de 12 centimètres et de shrapnells de ce calibre, pour pouvoir lancer ces projectiles si importants aussi bien avec les canons qu'avec les obusiers.

On voit dans Smola (österreichisches Lehrbuch) que des obus tirés avec les canons de 12, ont produit de trèsbons essets, et d'après les essais indiqués dans les ouvrages ci-dessus, les essets des obus de 12 centimètres tirés à fortes charges par le canon de 12, soit quant à la portée, les éclats et la pénétration, ne laisseraient rien à regretter.

Il faut remarquer, que pour incendier, ce n'est pas la quantité plus ou moins considérable qui met le feu, c'est de la place où tombe l'obus que dépend son effet. Si l'obus arrive dans un endroit où il y du combustible, il mettra le feu, mais s'il ne tombe que dans un endroit où il n'y en a pas, il n'incendiera rien.

Il est reconnu que contre des redoutes, le plus mauvais emploi qu'on puisse faire des obus c'est de les lancer contre des parapets en terre. Tuer les défenseurs, voilà le but de l'artillerie de campagne.

Il faudrait donc faire fabriquer des obus de 12 centimètres, mais suivant les nouveaux procédés de la fonte; car l'art de fondre a fait de tels progrès que les obus de 12 centimètres fabriqués ont été capables de résister aux fortes charges sans se briser, ce qui fait qu'on n'est plus limité quant à la vitesse initiale à donner au projectile.

Quant aux shrapnells, on sait que dans le projectile creux, rempli de balles de fusil, la quantité de poudre très-peu considérable contenue dans le projectile, prend feu pendant qu'il est en l'air, brise l'enveloppe du projectile et permet aux balles de continuer leur course avec la même vitesse qu'avait le projectile creux au moment de son éclatement. L'effet est donc produit par la vitesse du projectile et non par l'action de la poudre qu'il contient. — Il est donc indispensable que la vitesse initiale soit grande, par conséquent il faut que la charge du canon qui lance le shrapnell, soit forte. L'obusier, ne pouvant pas tirer avec de très-fortes charges, ne donnera pas une vitesse initiale aussi grande que le canon. Le canon de 12 entr'autres donnera au projectile une grande vitesse.

Il faudrait aussi dans ce but faire construire des shrapnells de 12 centimètres. Ils contiendront moins de balles que les obus de 16 ou 12 centimètres, mais en revanche leur portée et leur effet seront beaucoup plus
considérable. — Les shrapnells tirés avec le canon de
12, sont portées jusqu'à 800 et même 1000 mètres. Mr.
Paixhans dit: Le tir des shrapnells fera peu d'effet dans
les obusiers, il en fera beaucoup plus dans les canons
de campagne et encore plus dans les canons de siège.

J'attire donc l'attention des officiers d'artillerie sur ces observations et désire qu'elles soient utiles.

J. Massé, lieutenant-colonel d'artillerie.